MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

# ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 14 • Ausgabe 4 • Freitag, 6.3.2020

## Lesekönigin gekürt

Gegen 17 Uhr des 19. Februars stand es fest: Aaliyah Candis Schulze von der Gemeinschaftsschule „J.F. Walkhoff“ in Gröbzig ist die beste Vorleserin der 6. Klassen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. „Es war so schwer“ – diese Worte sagte nicht die Siegerin, sondern Susanne Ackermann, Leiterin der Bitterfelder Stadtbibliothek und zugleich Jurymitglied. Gemeinsam mit ihren Kolleginnen Emöke Dippold und Petra Vogler hatte sie darüber zu befinden, wer denn am Ende ganz vorn liegt. Entscheidend für die Bewertung ist, sein Publikum zu erreichen und für das vorgestellte Buch zu interessieren. Dabei spielen Bewertungskriterien wie Aussprache, angemessenes Lesetempo und sinngemäße Betonung eine Rolle. Wichtig ist auch, ob der Vortragende sicher und flüssig liest. Versprecher spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. Jedes Jurymitglied kann jedem Vorleser bis zu fünf Punkte pro Kriterium geben. Am Ende hatte die Siegerin einen Punkt Vorsprung. Allein das zeigte, wie gut die Beiträge der sieben Mädchen und zwei Jungen waren. Doch auch das ist nicht überraschend, denn Siegerinnen und Sieger sind sie alle, da sie sich im Vorfeld des Kreisentscheides schon in ihren Schulen durchgesetzt haben.

Die Mädchen und Jungen mussten sich in zwei Leseproben beweisen. Die erste Leseprobe erfolgte aus einem selbst ausgesuchten Buch. Die spätere Siegerin entschied sich für das Buch „Eine Woche voller Samstage“ von Paul Maar. Schwieriger wurde es danach, denn dann musste eine vorgegebene Passage aus einem unbekannten Buch vorgetragen werden. Elke Klemme, Bibliothekarin in der Zerbster Francisceumsbibliothek hatte dazu das Buch „Mein Leben, die Liebe und der ganze Rest“ von Dagmar Hoßfeld ausgesucht. In dem Buch geht es kurz gesagt um die Gefühls- und Erlebnislage eines heranwachsenden fünfzehnjährigen Mädchens.

Und wer beim Vorlesen dabei war, kann bestätigen, dass die Vortragenden einige Zungenbrecher zu meistern hatten. Doch auch das meisterten die Kids bravourös.

**Vordere Reihe v.l.n.r.: Nick Laube,** Sekundarschule „A. Diesterweg“ Roitzsch, **Noah Andreas Schulze,** Gymnasium Francisceum Zerbst, **Aaliyah Candis Schulze,** Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ Gröbzig, **Lara Schiering,** Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld, **Paula Beutel,** Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen, **hintere Reihe v.l.n.r.: Luisa Rose,** Freie Schule Anhalt, **Hanna Piskol,** Sekundarschule Ciervisti Zerbst, **Ricarda Raeder,** Ludwigsgymnasium Köthen, **Shanice Ch. Lori,** Sekundarschule am Burgtor Aken

Alle Teilnehmer erhielten für ihre Darbietungen eine Urkunde und ein Buchgeschenk.

Für Aaliyah geht es jetzt in die nächste Runde. Sie vertritt unseren Landkreis nunmehr beim Landeswettbewerb. Dazu drücken wir die Daumen!

**Information:**

Der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels wird seit 1959 jährlich von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Zusammenarbeit mit Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und anderen kulturellen Einrichtungen durchgeführt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und zählt zu den größten bundesweiten Schülerwettbewerben. Rund 600.000 Kinder der 6. Klassen aller Schularten beteiligen sich jedes Jahr an rund 7.000 Schulen. Ziel ist es, öffentliche Aufmerksamkeit für das Kulturgut Buch zu erregen, Leselust zu wecken und die Lesekompetenz von Kindern zu stärken. Das Bundesfinale findet in diesem Jahr vom 24. bis 26. Juni in Berlin statt. Ein Mitmachen der Schulen am Wettbewerb ist freiwillig. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben zehn Schulen teilgenommen. Veranstalter des Kreiswettbewerbs ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

# Aktuelle Risikobewertung aufgrund des neuartigen Coronavirus

Bislang sind in Deutschland nur wenige bestätigte Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) aufgetreten. Zwar handelt es sich auf globaler Ebene um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Allerdings gibt es gegenwärtig noch keine Hinweise auf eine anhaltende Viruszirkulation in Deutschland, so dass die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland aktuell als gering bis mäßig eingeschätzt wird.

Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Um eine Weiterverbreitung in Deutschland zu verhindern, ist es wichtig, Fälle früh zu erkennen, sie zu isolieren und Hygienemaßnahmen, wie eine gute Händehygiene, Husten-und Niesetikette (beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegdrehen, niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch und nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen) sowie Abstand zu Erkrankten konsequent einzuhalten. Wenn eine an einer akuten Atemwegsinfektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen zu verringern. Hingegen gibt es keine hinreichenden Belege dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, verringert. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen. Das kann dazu führen, dass zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden.

Sollten Personen eine Symptomatik (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot) aufweisen und sich in einem Risikogebiet (siehe www.rki.de/ncov-risikogebiete) aufgehalten haben oder Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall innerhalb von 14 Tagen vor Symtombeginn gehabt haben, suchen Sie nach telefonischer Anmeldung, und unter Hinweis auf Ihre Reise/ Kontakte sowie Ihre Beschwerden eine Ärztin oder einen Arzt auf. Personen, die Kontakt zu Menschen hatten, bei denen das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, sollen identifiziert und für die maximale Dauer von 14 Tagen in häuslicher Quarantäne beobachtet werden. In dieser Zeit wäre das Gesundheitsamt mit den Betroffenen in Kontakt, um den Gesundheitszustand zu beobachten und rasch zu handeln, falls Krankheitszeichen auftreten sollten. Gleichzeitig werden die Kontakte der Betroffenen auf ein Minimum reduziert, damit das Virus im Zweifelsfall nicht weiterverbreitet werden kann.

Sobald in Deutschland mehr Fälle auftreten, die nicht mehr auf einen bereits bekannten Fall zurückgeführt werden können und deutlich würde, dass die Verbreitung auch in Deutschland auf Dauer nicht zu vermeiden ist, wird die Bekämpfungsstrategie schrittweise angepasst. Aktuelle Einschätzungen der Lage finden Sie auf den Seiten der Weltgesundheitsorganisation (www.who.int) und des Robert Koch-Instituts (www.rki.de). Aktuelle Einschätzungen zur Sicherheit von Reisenden in betroffene Regionen gibt das Auswärtige Amt (www.auswaertigesamt.de).

Gesundheitsamt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat aufgrund der aktuellen Lage **ab sofort** eine **Informationshotline** zum Corona-Virus unter: **03496 - 60 1234** eingerichtet.

Die Hotline ist von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **8.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und an **Wochenenden** von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** erreichbar.

# Öffnungszeiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Verwaltungsstandorte** Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen, Zerbst/Anhalt, Tel.: 03496 60-0

Sprechzeiten

| | |
|---|---|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| Freitag: | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |

sowie nach Vereinbarung

**Bürgerämter** an den Standorten Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen, Zerbst/Anhalt, Tel.: 03496 60-0

Sprechzeiten

| | |
|---|---|
| Montag: | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Dienstag: | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | 8.30 Uhr – 13.00 Uhr |
| Donnerstag: | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag: | 8.30 Uhr – 13.00 Uhr |

sowie nach Vereinbarung

**Zulassungsbehörde** an den Standorten Köthen (Anhalt) und Bitterfeld-Wolfen, Tel.: 03496 60-0

Sprechzeiten

| | |
|---|---|
| Montag: | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| Freitag: | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr |

Für die Zulassungsbehörde am Standort Zerbst/Anhalt gelten die Sprechzeiten analog zum Bürgeramt.

**Kreisvolkshochschulen** an den Standorten

| Köthen (Anhalt) | Bitterfeld-Wolfen | Zerbst/Anhalt |
|---|---|---|
| Tel.:03496 212033 | Tel.:03493 33830 | Tel.:03923 6111500 |

Sprechzeiten

| | |
|---|---|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | 10.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | 10.00 Uhr – 13.00 Uhr |
| Donnerstag: | 10.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag: | geschlossen |

**Musikschulen** an den Standorten

| Köthen (Anhalt) | Bitterfeld-Wolfen | Zerbst/Anhalt |
|---|---|---|
| Tel.: 03496 213068 | Tel.: 03493 22914 | Tel.: 03923 611690 |

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

**Haus am See Schlaitz** Tel.: 034955 21490

Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| Montag – Freitag: | nach Vereinbarung |
| Sonn- und Feiertage: (November – März) | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Sonn- und Feiertage: (April – Oktober) | 14.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| 1. Sonntag im Monat: | 11.00 Uhr – 17.00 Uhr |

**Kreismedienstelle**

Sprechzeiten Standort Köthen (Anhalt), Tel.: 03496 601785

| | |
|---|---|
| Montag: | 13.00 Uhr – 15.00 Uhr |
| Dienstag: | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag: | geschlossen |

Sprechzeiten Standort Bitterfeld-Wolfen, Tel.: 03494 3686088

| | |
|---|---|
| Montag: | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr; 12.30 Uhr – 15.30 Uhr |
| Dienstag: | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr; 12.30 Uhr – 16.00 Uhr |
| Mittwoch: | 12.30 Uhr – 15.30 Uhr |
| Donnerstag: | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr; 12.20 Uhr – 15.00 Uhr |
| Freitag: | geschlossen |

Sprechzeiten Standort Zerbst/Anhalt, Tel.: 03923 702420

| | |
|---|---|
| Montag – Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 12.30 Uhr – 15.30 Uhr |
| Freitag: | 10.00 Uhr – 13.00 Uhr |

**Industrie- und Filmmuseum**

Tel.: 03494 636446
Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag – Sonntag: | 10.00 Uhr – 16.00 Uhr |

**Francisceumsbibliothek Zerbst/Anhalt**

Tel.: 03923 740923
Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| Montag – Freitag: | 9.30 Uhr – 14.30 Uhr |

**Galerie Am Ratswall Bitterfeld-Wolfen**

Tel.: 03493 22672
Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| Montag und Samstag: | geschlossen |
| Dienstag – Freitag, Sonntag: | 10.00 Uhr – 16.00 Uhr |

**Kreismuseum Bitterfeld-Wolfen**

Tel.: 03493 401113
Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| Montag und Samstag: | geschlossen |
| Dienstag – Freitag, Sonntag: | 10.00 Uhr – 16.00 Uhr |

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.anhalt-bitterfeld.de** oder unter der Telefonnummer **03496 60-0**

Bitte beachten Sie kurzfristige und vorübergehende Änderungen der Sprechzeiten.
Diese werden aktuell im Internet und/oder der örtlichen Presse bekanntgegeben!

# Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum MZ Artikel „Karim und die große Angst“ vom 18.02.2020 und „Rechtsbruch gegen Azubis?“ vom 20.02.2020 in der Köthener Ausgabe

Karim ist seit 2016 in Deutschland, Tesfay seit 2017. Beide jungen Männer kamen aus Afrika hierher, um Asyl zu beantragen. Sie haben sich in den letzten Jahren gut integriert und machen eine Ausbildung bei der Hans Abel GmbH & Co. KG Betonwerk in Köthen. Die Geschäftsführerin beschreibt sie als fleißig und ist sehr zufrieden mit deren Arbeit. Nun, so die Artikel weiter, sollen beide abgeschoben werden. Der Landkreis wird sogar mit einem möglichen Rechtsbruch in Verbindung gebracht.

Soviel vorweg - keiner der beiden jungen Männer muss Deutschland verlassen. Es gab und es gibt vom Amt für Ausländerangelegenheiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld keine Bestrebungen, einen der beiden abzuschieben. Die Aussagen in den Artikeln der MZ und auch in der Volksstimme vom 21.02.2020, die den Artikel der MZ übernommen hat, stimmen schlicht nicht.

Tesfay kommt aus Eritrea und hat in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis (AE). Das bedeutet, dass er - wie bisher - in Köthen leben und arbeiten bzw. seine Ausbildung beenden darf. Abschiebung war und ist kein Thema.

Karim stammt aus Guinea. Er kam als Minderjähriger nach Deutschland und es wurde vor allem deswegen durch die zuständige Behörde (das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ein Abschiebungsverbot ausgesprochen. Nach seiner Volljährigkeit wurde das Abschiebungsverbot überprüft und widerrufen. Weitere Gründe für eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland liegen bei Karim nicht vor. Aus diesem Grund erhielt er - rechtmäßig - den im Artikel beschriebenen Bescheid zur Ablehnung seines Antrages auf eine Aufenthaltserlaubnis.

Bereits im Vorfeld wurde mit ihm und seiner Bevollmächtigten besprochen, wie Karim trotzdem seine begonnene Ausbildung beenden kann. Im Ergebnis stellte er einen Antrag auf Ausbildungsduldung. Dies ist eine gesetzliche Möglichkeit, eine Ausbildung in Deutschland zu beginnen oder zu vollenden, obwohl ansonsten keine Gründe dafür vorliegen, eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu erhalten.

Um eine Ausbildungsduldung genehmigen zu können, müssen die gesetzlich normierten Voraussetzungen erfüllt sein, die weit umfangreicher sind als nur ein Ausbildungsvertrag. Nur wenn alle Voraussetzungen vorliegen, ist die Ausbildungsduldung zu erteilen.

Karim hat alles richtig gemacht, er hat sich intensiv um die notwendigen Dokumente bemüht und mit dem Amt für Ausländerangelegenheiten zusammen gearbeitet. Aus diesem Grund wurde ihm die Ausbildungsduldung lange vor den in der MZ erschienenen Artikeln zugesagt.

Karim, der schon im dritten Ausbildungsjahr ist, kannte dieses Vorgehen. Um sicher zu gehen, dass er diese etwas komplizierte Verfahrensweise versteht, wurde stets auch seine Bevollmächtigte informiert. So wusste sie auch von dem zu erlassenden Ablehnungsbescheid, der Voraussetzung für die Ausbildungsduldung ist. Diese wird Karim erhalten, sobald die Bestandskraft des vorliegenden Bescheides eingetreten ist und damit alle Voraussetzungen für die Ausbildungsduldung vorliegen.

Auch die geäußerte Vermutung, dass man offenbar angewiesen sei, sich in Ausbildung befindlicher Flüchtlinge schnellstmöglich „zu entledigen“ ist falsch und völlig aus der Luft gegriffen, ja diffamierend. Gegen solche generellen Beschuldigungen verwehrt sich der Landkreis vehement. In jedem Einzelfall werden die Voraussetzungen geprüft und es wird nach Recht und Gesetz entschieden.

Leider erschienen beide Artikel, bevor sich der Landkreis klärend zum Sachverhalt gegenüber der MZ geäußert hat (20.2.2020). Bislang (Stand 2.3.2020) wurde über den nun geklärten Sachverhalt in der MZ nicht berichtet.

# Das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld informiert:

Am 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht vor, dass alle nach 1970 geborenen Personen, **vor Aufnahme** in einer Gemeinschaftseinrichtung einen vollständigen Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Dazu gehören Kitas, Horte, bestimmte Formen der Kindertagespflege, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden. Die Nachweispflicht gilt auch für Mitarbeitende in Kitas, Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen, für Tagesmütter, für Bewohner und Mitarbeitende in Asylbewerber und Flüchtlingsunterkünften (die jeweils nach 1970 geboren sind).

Wer keinen Nachweis vorlegt, darf weder in den betroffenen Einrichtungen betreut, noch in diesen tätig werden. Ausgenommen sind Personen, die einer gesetzlichen Schul- oder Unterbringungspflicht unterliegen. Wird dieser Nachweis bei einem Schul- oder Unterbringungspflichtigen nicht vorgelegt, muss die Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt informieren. Dieses kann jeweils im Einzelfall entscheiden, ob Geldbußen und ggfs. Zwangsgelder ausgesprochen werden.

Für Kinder, die am 1. März 2020 bereits eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, sowie für Beschäftigte in den entsprechenden Einrichtungen gilt die **Nachweisfrist bis zum 31. Juli 2021.**

## Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

**www.anhalt-bitterfeld.de** ⌦ **Öffentliche Stellenangebote**

# Zu Besuch bei Hirsch Heinrich & Co.

Wer ist hier der Star auf dem Hof? Ist es der zehnjährige Hirsch Heinrich, der Namensgeber der Einrichtung? Ist es Hase Rudi oder Schnitzel, das Schwein? Infrage kämen aber auch Kater Carlo und Katze Carla sowie Wildschwein Schinken und andere mehr. Sie alle wohnen auf dem Hof Heinrich in Diebzig bei Familie Beyer. Obwohl, ganz richtig ist das nicht. Deshalb von vorn. Familie Beyer, Vater Nico, Mutti Susan und die zwei Jungs, wohnen noch in Wulfen. Ebenso Kater Carlo. Letzterer wird täglich mit dem Auto hin- und herchauffiert. Nico Beyer ist unter anderem auch Jäger und bewahrte seine Trophäen und Tierpräparate in seinem Jagdzimmer auf. Mit der Zeit wurde dieses zu klein. Der Familienrat beschloss, Ausschau nach einem größeren Anwesen zu halten. Dieses wurde 2013 mit dem Drei-Seiten-Hof mit Wohnhaus in der Müllergasse in Diebzig gefunden, 2014 gekauft und wird seither ausgebaut.

Heute ist der Hof Heinrich, den Nico Beyer betreibt, ein angemeldeter Wilderlebnishof. Hier gibt es Tiere zum Anfassen. Keinen der Vierbeiner kaufte die Familie. Alle Tiere wurden abgegeben oder gelangten auf andere Weise zu den Beyers. Hier schnurpst Rudi gemeinsam mit den Meerschweinchen die Möhren und den Salat. Schinken hat es auch gut. Er lebt mit einigen Minischweinen, die gar nicht so mini sind, zusammen. Auf dem einen Hektar großen Gelände hinter dem Hof ist das Rotwild zuhause. Hier geht es Hirsch Heinrich und seinen sechs Damen gut. Gleich daneben leben die Ponys Felix, Perla und Rico. Kaninchen gehören ebenfalls zum Hof. Und neben Katze Carla ist da ja auch noch Kater Carlo, ein putziger Geselle, den alle mögen und viele schon adoptieren wollten, wie die Beyers berichten. Auch an diesem Tag ist das so, als Landrat Uwe Schulze zu einem seiner traditionellen Firmenbesuche nach Diebzig gekommen ist. Schulze ist beeindruckt davon, was Nico Beyer aus dem Anwesen gemacht hat. Als gelernter Zimmermann hat der Hausherr dabei gute Karten. Neben den Tiergehegen und Stallanlagen verfügt der Hof jedoch noch über eine ganze Menge mehr. So zum Beispiel über eine große Strohhüpfburg zum Toben. Gespielt werden kann auch Tischtennis und Darts. Überaus interessant ist gleichfalls die große Ausstellung mit Tierpräparaten. Angefangen beim kleinen Eichhörnchen bis hin zum riesigen Elch sind auf dem Scheunenboden eine ganze Menge unterschiedlichster Tiere zu bestaunen. Das einstige Jagdzimmer in Wulfen hat sich quasi um ein Vielfaches flächenmäßig vergrößert und es ist auch eine Vielzahl an Tierpräparaten hinzugekommen. Die Ausstellung, die Nico Beyer mit seinen zwei Jungs 2016 einrichtete, kann sich echt sehen lassen. Ein Partyraum für bis zu 70 Personen macht den Erlebnishof komplett.

Der Wilderlebnishof mit seinem rustikalen Ambiente bietet sich somit förmlich für Kindergeburtstage, Familien- und Firmenfeiern, Klassenabschlusspartys Projektunterricht und Wandertage, Weihnachtsfeiern und anderes mehr an und findet, wie die Beyers berichten, guten Anklang. Schulklassen nutzen die Angebote. Kindergeburtstage finden regelmäßig statt. Die Malteser kommen mit ihren Senioren, machen einen Tagesausflug nach Diebzig oder veranstalten hier ein Sommerfest, zählen sie auf. An bestimmten Tagen ist der Hof auch öffentlich zugänglich. Jeder kann dann hier einkehren. In diesem Jahr ist das zum Männertag, zum Tag des offenen Hofes im September, zu Halloween und zur Hofweihnacht, die am dritten Adventssamstag stattfindet, so. Jeder ist dann herzlich eingeladen, den Hof zu besuchen und die Tiere kennenzulernen. Vielleicht bekommen Hirsch Heinrich und seine Damen dann gerade ihr Lieblingsfutter: Paprika.

**Landrat Uwe Schulze (li.) ist beeindruckt von der großen Sammlung an Tierpräparaten, die Nico Beyer zusammengetragen hat.**

**Heinrich und seine Mädels.**

**Gemeinsam schmeckts am besten.**

**„Hier oben sitze ICH!“**

# Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind derzeit mehrere Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für Interessenten jeden Alters in Voll- oder Teilzeit mit mind. 21 Wochenstunden in nachstehenden Einsatzstellen zu besetzen:

**1 Platz in der Erich-Kästner-Schule in Bitterfeld**
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Köppen
Tel.: 03493/23248

**2 Plätze in der Sekundarschule in Zörbig**
Ansprechpartnerin ist der stellv. Schulleiterin Frau Kyritz
Tel.: 034956/20044

**1 Platz in der Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule in Köthen (Anhalt)**
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Anton
Tel.: 03496/50250

**1 Platz in der Schule am Heidetor in Zerbst/Anhalt**
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Focke
Tel.: 03923/611680

**1 Platz in der Gemeinschaftsschule in Muldenstein**
Ansprechpartner ist der Schulleiter Herr Schneider
Tel.: 03493/55132

Weitere Plätze in kreiseigenen Einsatzstellen stehen ab dem Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung. Interessenten können sich bereits jetzt dort bewerben. Die vollständige Aufstellung der Einsatzstellen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie auf der Website www.anhalt-bitterfeld.de.

Der/Die Freiwillige erhält bei Vollzeit (40 Stunden-Woche) monatlich ein Taschengeld von 330,00 € sowie eine Verpflegungspauschale von 120,00 €. Die Urlaubsregelung orientiert sich an den Vorgaben des geltenden Tarifvertrages. Weiterhin ist der/die Freiwillige verpflichtet, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Aufgaben in den Einsatzstellen sind sehr unterschiedlich. So unterstützen die Freiwilligen das pädagogische Personal im Unterricht, in Freistunden und bei Projekten. Sie helfen den Kindern und Jugendlichen bei der Führung der Schülercafés, sind in den Schulbibliotheken tätig und geben Hilfestellungen in den Programmen zur Berufswahl. Je nach Interessenlage der/des Freiwilligen können auch Arbeitsgemeinschaften betreut werden.

Interessenten können sich direkt in den Einsatzstellen bewerben und dort auch die einzelnen Aufgaben erfragen. Der Bundesfreiwilligendienst eignet sich zum Erwerb des praktischen Teils der Fachhochschulreife sowie zur Ableistung der Anerkennungsstunden in Vorbereitung auf die Erzieher-Ausbildung. Auch zur Berufs- und Studienorientierung kann der Bundesfreiwilligendienst wertvoll sein. Wartezeiten auf den gewünschten Studien- oder Ausbildungsplatz lassen sich so sinnvoll überbrücken.

Näheres zum Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfahren Sie auf der Homepage des Landkreises www.anhalt-bitterfeld.de oder im Personalamt bei Frau Dittmann Tel.: 03496/60-1137.

---

Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe) sucht zum 01.05.2020

**eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Borstel“.**

Auf der Internetseite der Stadt Aken (Elbe) - www.aken.de (Rubrik Aktuelles/Stellenausschreibungen) - finden Sie die vollständige Stellenausschreibung.

**Stadt Köthen (Anhalt)**

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat schnellstmöglich eine unbefristete Stelle als

**Stadtplaner (m/w/d)**

im Bereich Stadtentwicklung zu besetzen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden / Woche.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-anhalt.de.

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

**Stellenausschreibung**

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist für den Zeitraum vom **1.6.2020 bis 30.11.2020** eine befristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden als

**Mitarbeiter Friedhofspflege (m/w/d) - Saison -**

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.stadt-zerbst.de.

**WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD**

**Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.**

**Allgemeine Hotline: 11 60 06**

**Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld:**
**0151 / 55 16 47 48**

**Weißer Ring, Außenstelle Köthen:**
**0151 / 55 16 47 76**

# Bockwindmühle als Objekt der Begierde

Fotoarbeiten eines überaus interessanten Projektes sind gegenwärtig und noch bis Ende März in der Galerie am Quadrat in der Kreisverwaltung in Köthen im ersten und zweiten Obergeschoss zu sehen. Das Objekt der Begierde, wenn man so sagen will: die Bockwindmühle von Libehna. Die Protagonisten: die Mitglieder des Fotostammtisches „Die ZeitAnhalter“ aus Dessau.

Bei einer Radtour entdeckte Wolfgang Hettwer, einer der ZeitAnhalter, zwischen Libehna und Repau die überaus interessante alte Mühle, ein technisches Denkmal, um das sich wiederum der Bürgerverein „Zur alten Mühle Libehna“ bemüht. Der Vorschlag, die Bockwindmühle sowohl zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten, zu allen Jahreszeiten als auch innerhalb und von außen in Szene zu setzen, fand unter den ZeitAnhaltern regen Zuspruch. Folglich wurde der Kontakt zum Mühlenverein hergestellt und das Projekt vor zirka neun Monaten gestartet. Die Ergebnisse dessen zeigen die Fotografen nun in besagter Ausstellung in der Galerie am Quadrat. Unterschiedliche Blickwinkel, unterschiedliche Motive, Morgen- oder auch Abendlicht sowie Sternenhimmel führen zu überaus beeindruckenden Aufnahmen.

Die ZeitAnhalter, stellt Kulturamtsleiter Uwe Holz zur Ausstellungseröffnung fest, sind auf das Objekt zugegangen und haben sich mit der Mühle auseinandergesetzt. Den Reiz der Ausstellung mache der Blick vieler auf eine Sache aus, so Holz.

Foto: Karl-Ernst Wodzicki

Foto: Lutz Schneider

Mitglieder der „ZeitAnhalter“ zur Ausstellungseröffnung.

Fotografen seien eigentlich Einzelgänger, die mit ihren Aufnahmen Informationen weitergeben, sagt Fotograf Ewald Lücke. Und die Fotografie sei die sanfteste Form der Jagd. Das Jagdobjekt, die Libehnaer Bockwindmühle, sei vielfach von den ZeitAnhaltern gemeinsam aufgesucht worden. Des Öfteren hätten die Fotografen aber auch allein ihr Jagdobjekt besucht. In jedem Fall habe man sich gegenseitig inspiriert. Sehr hilfreich waren dabei die Mitglieder des Mühlenvereins, die die Mühle in Takt und funktionsfähig halten, findet Ewald Lücke dankende Worte. Und da es ebenso einen Windmüller gibt, der noch nicht aufs Foto gebannt werden konnte, ist das Projekt auch noch nicht abgeschlossen. Er soll noch bei der Arbeit fotografiert werden, blickt Ewald Lücke voraus.

Den Fotostammtisch „Die ZeitAnhalter“ gibt es seit 2007 / 2008 in Dessau. Fotointeressierte treffen sich hier, um sich auszutauschen. Zum harten Kern der Gruppe gehören zehn bis zwölf Personen.

Die Libehnaer Bockwindmühle ist über 200 Jahre alt. Sie wurde nachweislich im Jahr 1814 gebaut. Die Chronik sagte weiter, dass bis zum Jahr 1972 hier Mehl gemahlen wurde. Am 7. November 1972 kam das Aus für die Windmühle, als ein starker Orkan schwere Schäden am Flügelwerk verursachte. Fortan zerfiel die Mühle, die sich damals noch in Privatbesitz befand, zusehends. Im Mai 1979 kaufte dann die Gemeinde die Mühle und setzte sie unter schwierigen finanziellen und materiellen Bedingungen wieder instand. Am 4. Oktober 1997 übergab die Gemeinde die restaurierte Mühle der Jugend als Jugendobjekt in persönliche Pflege. Fortan feiert die Gemeinde Libehna immer am letzten Juliwochenende eines jeden Jahres ihr Mühlenfest und das bis heute.

Heute ist das technische Bauwerk in einem sehr guten Zustand. Getreide kann wieder zu Mehl verarbeitet werden. Zu verdanken ist dies Stefan Lander aus Halle, der sich seit Ende 1991 in seiner Freizeit um die technische Wiederherstellung der Inneneinrichtung kümmerte.

# Impressionen vom Rosenmontagsumzug in Köthen

KÖTHEN

Wir bauen für Sie:
von: Heute 2020. bis: Egal
Straßen, Bahnhöfe, Flughäfen u. v. m.

CIRCUS

cöthen e.V.

vhs Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

# Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

## Auswahl der Bildungsangebote Februar/März 2020

vhs 100 Jahre Wissen teilen

| Kurs | Kurs-Nr. | Dauer | Beginn | Uhrzeit | Gebühr | Ort |
|---|---|---|---|---|---|---|
| *In vielen Kursen ist ein Einstieg nach Beginn noch möglich und sinnvoll, fragen Sie einfach mal nach!* | | | | | | |
| **Standort Bitterfeld-Wolfen** | | | | | | |
| Seniorenakademie: 30 Jahre Mauerfall | YB1.00.000 | 1x | 11.03. (Mi.) | 14:00 | 5,00 € | Bitterfeld |
| Was gibt es Neues zu dem Thema: Steuern für Rentner? | YB1.05.200 | 1x | 11.03. (Mi.) | 10:00 | frei | Bitterfeld |
| Neues aus dem Hirschberger Tal - Diavortrag | YB1.00.013 | 1x | 17.03. (Di.) | 18:00 | frei | Bitterfeld |
| NEU: Keramik für Anfänger am Montag | YB2.06.005 | 5x | ab 8 TN | 17:30 | 56,25 € | Bitterfeld |
| Filzen am Samstag: Osterschmuck | YB2.06.200 | 1x | 04.04. (Sa.) | 10:00 | 15,00 € | Bitterfeld |
| Wie kann ich ein Scrapbook gestalten? Lassen Sie sich überraschen! | YB2.06.210 | 3x | ab 8 TN | 17:00 | 21,00 € | Bitterfeld |
| Wer braucht 100.000 Fotos? | YB2.11.005 | 1x | 28.03. (Sa.) | 10:00 | 36,00 € | Bitterfeld |
| Wie pflege ich mich richtig, welches Make up passt zu mir | YB3.04.001 | 1x | ab 8 TN | 15:30 | 8,00 € | Bitterfeld |
| Einsteigerkurs für Näh-Anfänger | YB2.14.025 | 10x | 19.03. (Do.) | 18:00 | 81,00 € | Bitterfeld |
| Wirbelsäulengymnastik | YB3.02.500 | 10x | läuft mo. | 14:00 | 55,50 € | Sandersdorf |
| Deutsch als Fremdsprache A1 | YB4.04.110 | 20x | läuft mo. | 17:30 | 100,00 € | Bitterfeld |
| Englisch B1 am Montag | YB4.06.303 | 20x | läuft mo. | 19:30 | 120,00 € | Wolfen |
| Englischkurs für Anfänger | YB4.06.405 | 13x | läuft mo. | 09:30 | 78,00 € | Wolfen |
| Englisch Conversation (auch Di 19 Uhr- läuft schon) | YB4.06.810 | 15x | 09.03. (Mo.) | 17:00 | 90,00 € | Wolfen |
| In den Französisch- und Italienisch-Kursen in Bitterfeld sind Plätze frei | | | läuft di. | | | Bitterfeld |
| Spanisch Grundkurs A1.2 (ebenfalls "Spanisch für Anfänger" montags) | YB4.22.056 | 15x | läuft mi. | 17:30 | 90,00 € | Bitterfeld |
| EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation | YB5.01.300 | 5x | ab 8 TN | 18:00 | 45,00 € | Bitterfeld |
| Endlich das Tablet im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte | YB5.01.950 | 2x | 31.03. (Di.) | 13:00 | 18,00 € | Bitterfeld |
| Endlich das Smartphone im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte | YB5.01.955 | 2x | 10.03. (Di.) | 13:00 | 18,00 € | Bitterfeld |
| **Standort Köthen (Anhalt)** | | | | | | |
| Von Köthen in die Welt: Studierende berichten aus ihrer Heimat | YK1.10.000 | 1x | 11.03. (Mi) | 17:30 | frei | Köthen |
| Köthener Industriegeschichte(n): Die Firma Geitmann (Autorenlesung) | YK2.02.980 | 1x | 01.04. (Mi) | 17:30 | 5,00 € | Köthen |
| *Nordic Walking am Vormittag* | YK3.02.050 | 9x | 15.04. (Mi) | 09:00 | 33,00 € | Köthen |
| Tai Chi (mit Vorkenntnissen) | YK3.01.100 | 10x | läuft di. | 18:45 | 55,00 € | Köthen |
| Gleichgewichtstraining - ein wichtiges Training im Alter | YK3.02.143 | 12x | 06.04. (Mo) | 19:30 | 36,70 € | Köthen |
| Deutsch als Fremdsprache A1 für Anfänger / mit geringen Kenntnissen | YK4.04.000 | 15x | 10.03. (Di) | 17:30 | 75,00 € | Köthen |
| Deutsch als Fremdsprache A2/B1 mit Vorkenntnissen | YK4.04.300 | 15x | 10.03. (Di) | 17:30 | 75,00 € | Köthen |
| Englisch A1.1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse (Abendkurs) | YK4.06.000 | 12x | 11.03. (Mi) | 17:00 | 66,00 € | Köthen |
| Spanisch A1.1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse (Abendkurs) | YK4.22.000 | 12x | 09.03. (Mo) | 19:45 | 66,00 € | Köthen |
| Computerkurs für Anfänger: die wichtigsten Grundlagen für Einsteiger | YK5.01.000 | 5x | läuft di. | 14:00 | 45,00 € | Köthen |
| NEU: PC-Führerschein (Bedienung, Anwendungen, Sicherheit) | YK5.01.120 | 8x | 09.03. (Mo.) | 10:00 | 18,00 € | Köthen |
| NEU: Meine eigene Homepage selbst erstellt | YK5.01.160 | 6x | 04.03. (Mi.) | 16:00 | 18,00 € | Köthen |
| EXCEL - Aufbaukurs Tabellenkalkulation | YK5.01.302 | 4x | 19.03. (Do.) | 16:00 | 18,00 € | Köthen |
| **Standort Zerbst/Anhalt** | | | | | | |
| Witwen- und Witwerrente: Zugangsvoraussetzungen und Anspruch | YZ1.03.010 | 1x | 10.03. (Di.) | 10:00 | 6,00 € | Zerbst |
| Müssen alle Rentner Steuern zahlen? | YZ1.03.003 | 1x | 30.03. (Mo.) | 16:00 | 5,00 € | Zerbst |
| Letzte Hilfe Kurs- Zuwendung am Ende des Lebens! (Kleines 1x1 des Sterbens) | YZ1.08.001 | 1x | 25.03. (Mi.) | 17:00 | frei | Zerbst |
| NEU: Für Dich & Dein Baby -Eltern-Kind-Angebot (Geburt: Juli - Sept. 2019) | YZ1.05.001 | 10x | 15. 04. (Mi.) | 09:00 | 90,00 € | Zerbst |
| NEU: Für Dich & Dein Baby - Eltern-Kind-Angebot (Geburt: Okt. - Dez. 2019) | YZ1.05.002 | 10x | 15. 04. (Mi.) | 11:00 | 90,00 € | Zerbst |
| NEU: Für Dich & Dein Baby - Eltern-Kind-Angebot (Geburt: Jan. - März 2020) | YZ1.05.003 | 10x | 15. 04. (Mi.) | 13:30 | 90,00 € | Zerbst |
| Fit im Umgang mit dem Smartphone (Fortgeschrittenenkurs) | YZ2.11.011 | 1x | 14.03. (Sa.) | 08:30 | 18,00 € | Zerbst |
| Smartphone - Wie funktionieren WhatsApp & Co.? | YZ2.11.012 | 1x | 04.04. (Sa.) | 08:30 | 18,00 € | Zerbst |
| Mein erstes Fotobuch! | YZ2.11.023 | 5x | 15.04. (Mi.) | 09:00 | 45,00 € | Zerbst |
| REIKI - eine uralte Entspannungs- und Heilmethode: Wie wirkt es? | YZ3.01.130 | 1x | 18.03. (Mi.) | 17:00 | 6,00 € | Zerbst |
| Lach-Yoga: Lachen ist die beste Medizin | YZ3.01.110 | 1x | 22.04. (Mi.) | 17:00 | 6,00 € | Zerbst |
| Denke positiv - Das Gesetz der Anziehung im Alltag (Tagesseminar) | YZ3.06.011 | 1x | 25.04. (Sa.) | 10:00 | 48,00 € | Zerbst |
| Kochclub: Kochen mit Daniel! (immer am 3. Dienstag im Monat) | YZ3.05.00_ | 1x | 17.03. (Di.) | 18:30 | 10,00 € | Zerbst |
| NEU: Lebensmittel mit Gesundheitsversprechen | YZ3.05.011 | 1x | 17.03. (Di.) | 09:00 | 5,00 € | Zerbst |
| NEU: Allergien und der Reizfaktor Stress | YZ3.05.015 | 1x | 31.03. (Di.) | 18:30 | 5,00 € | Zerbst |
| PC-Wissen für Einsteiger: Office-Werkzeuge am PC richtig anwenden | YZ5.01.002 | 5x | 10.03. (Di.) | 08:30 | 60,00 € | Zerbst |
| PC-Wissen für Einsteiger: Erste Schritte im Internet | YZ5.01.700 | 4x | 26.03. (Do.) | 08:30 | 48,00 € | Zerbst |
| Vielfalt des Internet - Vertiefungskurs (di. & do.) | YZ5.01.122 | 4x | 16.04. (Do.) | 08:30 | 48,00 € | Zerbst |

**Sie erreichen uns:** **Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 – 18.00 Uhr | Mi. 10.00 – 13.00 Uhr**
Standort Bitterfeld — Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830
Standort Köthen (Anhalt) — Siebenbrünnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033
Standort Zerbst/Anhalt — Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500
**… und jederzeit:** **service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913**

**Unser Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.**
**Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus).**
**Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 21.2.2020**
***Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.***

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

# Julius Hofmann

**Malerei Graphik Video**

## Chimaera

Eröffnung: Donnerstag, 5. März 2020, 19 Uhr
Ausstellung: 6. März 2020 bis 3. Mai 2020

Galerie am Ratswall
Ratswall 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493 22672
Di – Fr 10 – 16 Uhr
So 10 – 16 Uhr

Galerie am Ratswall
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Mit freundlicher Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt
Freunde der Galerie am Ratswall e.V.

Abb.: Julius Hofmann, Chimaera, 2018, Acryl auf Papier, 70x100 cm

# Solistenkonzert

der Musikschule "Gottfried Kirchhoff" Bitterfeld-Wolfen
Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Violine | Klavier
Gitarre | Akkordeon
Gesang | Klarinette
Querflöte | Oboe
Violoncello

Samstag | 7. März 2020 | 16 Uhr
Lutherhaus Bitterfeld | Binnengärtenstraße 16
Großer Saal | Eintritt frei

# Bilderschau: Faserbereich der Filmfabrik Wolfen, Teil 2

## Auftaktveranstaltung Arbeitsgruppe Faserausstellung am 10. März 2020 im Filmmuseum Wolfen

Im Bestand des Industrie- und Filmmuseum Wolfen befindet sich ein Fotoarchiv mit ca. 40 000 Fotografien. Ein großer Teil des Fotoarchivs ist inhaltlich dokumentiert, jedoch gibt es immer noch viele Aufnahmen, die Fragen offen lassen: Welche Personen sind auf dem Foto abgebildet? Welches Gebäude ist zu sehen? Zu welchem Anlass oder in welchem Jahr wurde das Foto aufgenommen?

Im November vergangenen Jahres fand eine Bilderschau zum Thema: **„Faserbereich der Filmfabrik Wolfen“** statt. Ehemalige Mitarbeiter des Faserbereiches halfen mit wertvollen Hinweisen zu den gezeigten Fotografien. Im Archiv des Museums befinden sich noch viele weitere Aufnahmen aus der Faserherstellung. Deshalb lädt das Museum am 10.3.2020 um 14 Uhr nochmals zu diesem Thema ein.

Diese Bilderschau soll außerdem die Auftaktveranstaltung zur Bildung einer Arbeitsgruppe ***Faserausstellung*** sein. Das Museum plant auf dem Dachbodenbereich, der in den kommenden Monaten bauseitig saniert wird, eine Ausstellung „Faserherstellung in der Filmfabrik Wolfen“ zu gestalten. Über die Unterstützung von ehemaligen Mitarbeitern, die sich in regelmäßigen Abständen im Museum treffen werden, würde sich das Museum sehr freuen.

Natürlich sucht das Industrie- und Filmmuseum Wolfen auch weiterhin Sachzeugen zur Thematik Faserproduktion.

**Kontakt:**
Industrie- und Filmmuseum Wolfen
Bunsenstr. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03494 - 63 64 46

## *Filme wiederentdeckt*

**Veranstaltungsreihe des Fördervereins „Industrie- und Filmmuseum Wolfen" e.V. mit Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen.**

# FÜNF TAGE - FÜNF NÄCHTE

**am Donnerstag, den 26. März 2020, 18:30 Uhr**

Veranstaltungsort: im Industrie- und Filmmuseum Wolfen,
Bunsenstr. 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03494/636446,
Mail: info@ifm-wolfen.de

Leitung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker, Berlin

**Fünf Tage - Fünf Nächte**
(DEFA/SU 1961, fa, 107 min)

Regie: Lew Arnstam, Heinz Thiel, Anatoli Golowanow, Drehbuch: Leo Arnstam, Wolfgang Ebeling, Kamera: Alexander Schelenkow, Jolanda Tschen, Musik: Dmitri Schostakowitsch, Darsteller: Annekathrin Bürger, Hans-Dieter Knaup, Wsewolod Safanow, Wsewolod Sanajew, Marga Legal, Wilhelm Koch-Hooge, Barbara Dittus, Raimund Schelcher, Ruth Kommerell

Dresden am 8. Mai. In der zerstörten Stadt wird der Maler Paul Naumann von sowjetischen Soldaten aufgefordert, sie zur Gemäldegalerie zu bringen. Hauptmann Leonow hat den Auftrag, die weltberühmten Kunstwerke zu retten. Paul kann angesichts des Zusammenbruchs keinen Elan aufbringen, ebenso wenig die zwischen den Trümmern sitzende Museumsangestellte Luise Rank. Der Einsatz der Soldaten aber aktiviert die beiden, sich an der Suche nach den ausgelagerten Gemälden zu beteiligen. In einem Bergschacht finden sie die Kunstschätze, doch der Zugang ist vermint. Ein Soldat verliert bei der Bergung sein Leben. Spezialisten aus der Sowjetunion beginnen mit der Restauration. Und als Paul seine längst tot geglaubte Freundin Katrin, die in einem KZ war, wiederfindet, wird auch für ihn das Ende zu einem neuen Anfang. Es war die erste filmische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Sowjetunion. Die Filmmusik komponierte Dmitri Schostakowitsch inspiriert von Impressionen seines Besuches von Dresden und der Sächsischen Schweiz.

**PROGRAMM**

18.30 – 18.45 Uhr

Begrüßung: Horst Kühn, Vorsitzender Industrie- und Filmmuseum Wolfen e.V.

Einführung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker

danach Filmvorführung **Fünf Tage - Fünf Nächte**

anschließend Gespräch mit **Annekathrin Bürger**

Moderation: Paul Werner Wagner

**Annekathrin Bürger** entstammt einer Künstlerfamilie. Ihr Vater Heinz Rammelt war Zeichner bei der Ufa und Illustrator. Annekathrin Bürger absolvierte eine Ausbildung zur Werbegestalterin und arbeitete als Requisiteurin und Statistin am Stadttheater in Bernburg (Saale). Nachdem sie vom Regisseur Gerhard Klein für den Film („Eine Berliner Romanze") entdeckt worden war, studierte sie von 1957 bis 1960 an der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam. In der Zeit von 1959 bis 1960 war sie am Deutschen Theater in Berlin engagiert, danach am Theater der Bergarbeiter Senftenberg. Von 1963 bis 1965 war sie Mitglied des DFF, von 1965 bis 2003 Mitglied des Ensembles der Volksbühne Berlin. Daneben spielte sie zahlreiche Rollen in Filmen der DEFA und des DFF unter bekannten Regisseuren wie Slátan Dudow („Verwirrung der Liebe"), Frank Beyer („Königskinder") und Hans-Joachim Kasprzik („Wolf unter Wölfen") und trat als Chanson-Interpretin mit Texten von Bertolt Brecht auf. Im Fernsehen spielte sie bis 2007 im „Tatort Leipzig" mit Peter Sodann eine Nebenrolle als Waschsalon- und Kneipenchefin. 2007 erschien ihre Autobiografie „Der Rest, der bleibt".

Im Anschluss besteht noch die Möglichkeit, Gespräche im kleinen Kreis fortzusetzen.

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, bitten wir Sie, sich verbindlich anzumelden. Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Ihnen trotz Ihrer Anmeldung eine Teilnahme unmöglich wird, da sonst Ausfallgebühren entstehen. Wir verschicken **keine Anmeldebestätigungen!** Die Teilnahmegebühr für diese Veranstaltung beträgt 8,00 € und wird vor Beginn der Veranstaltung entgegengenommen.

**Anmeldungen:**
Industrie- und Filmmuseum Wolfen
Chemiepark, Areal A, Bunsenstr. 4, 06766 Wolfen,
Tel.: 03494/636446, Mail: info@ifm-wolfen.de

**Copyright: DEFA-Stiftung, Karin Blasig**

IMPRESSUM

**Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags**

**Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:**
**Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)**
**Verantwortlich für die Redaktion: Udo Pawelczyk Telefon (0 34 96) 60 10 05**
**Marina Jank Telefon (0 34 96) 60 10 06**
**Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de**

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Satz: MZ Satz GmbH, 06112 Halle (Saale), Delitzscher Straße 65

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

# Mit Achim Lösche durch Wolfen-Nord

In diesem Jahr feiert Wolfen-Nord den 60. Jahrestag seiner Grundsteinlegung. Anlass für das Industrie- und Filmmuseum Wolfen, vom 4. April bis 28. Juni 2020 eine gleichnamige Fotoausstellung zu zeigen. Die Fotografien stammen alle von dem ehemaligen Werksfotografen und Mitarbeiter der Betriebszeitung Film-Funken der Filmfabrik – Hans-Joachim Lösche.

Der Fotograf schenkte sein umfangreiches Fotoarchiv dem Industrie- und Filmmuseum Wolfen. Aus einem Bestand von ca. 100.000 Negativen im Format Kleinbild, Rollfilm und Dias, stellte Achim Lösche eine Bilderschau zusammen, die 60 Fotografien umfasst.

In den sechzig Jahren, die seit der Grundsteinlegung für das größte Neubaugebiet im ehemaligen Kreis Bitterfeld als Teil der Stadt Wolfen vergangen sind, ist viel passiert. Die Fotos können nur einen kleinen Teil des politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens im Neubaugebiet widerspiegeln. Wolfen-Nord als ein Ortsteil von Wolfen entstand ab 1960 als Wohnstadt der Bitterfelder und Wolfener Werktätigen. 1989 hatte Wolfen-Nord 35.000 Einwohner. Im Laufe der Jahrzehnte entwickelte sich das Neubauviertel rasant. Es war ein gutes Wohnen, wie es eben zu dieser Zeit möglich war. Mit der Wende veränderte sich auch Wolfen-Nord sehr. So lebten 2018 nur noch ca. 6.600 Einwohner hier. Die Zahl ist weiter rückläufig.

Trotzdem möchte Achim Lösche mit seinen Fotos einen kleinen Versuch unternehmen zu zeigen, wie lebens- und lohnenswert es einmal war, hier zu wohnen. Für viele Bürger ist es nach wie vor ihr Heimatort, hier sind sie zu Hause. Da der Fotograf selbst erst mit seiner Familie im Jahre 1966 von Greppin nach Wolfen-Nord in die „Platte“ umgezogen ist, hat er zwar die Gründungszeit nicht direkt miterlebt, aber es gab auch in den Folgejahren noch viel zu erleben. Vorwiegend war er in dieser Zeit mit der Rollfilm- und Kleinbildkamera unterwegs und versuchte das Leben im Stadtteil auf ORWO-Filmen festzuhalten. Egal, ob Besuche führender Persönlichkeiten oder Baugeschehen, fotografieren in Schulen und Kindereinrichtungen, Eröffnungen von Versorgungseinrichtungen, Post, Banken, Tankstelle oder unzählige Sport- und Kulturveranstaltungen, Achim Lösche war fast immer dabei, wo etwas „los“ war. Da er ja selbst in Wolfen-Nord wohnte, waren auch die Wege, ob per Fuß oder mit dem Fahrrad, nicht zu weit und alles gut zu erreichen.

Die Fotografie hat Achim Lösche sein Leben lang begleitet. Schon in der Grundschule war er aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Foto in Raguhn tätig, was sich auch während der Lehrzeit und dann im Berufsleben fortsetzte. Mitarbeit im Fotozirkel der Filmfabrik, Teilnahme an Ausstellungen und Presseveröffentlichungen und so weiter. Nach einem beruflichen Neuanfang in der Filmfabrik erlernte er den Beruf eines Fotografen, war jahrelang als Werksfotograf und bis zur politischen Wende als Mitarbeiter der Betriebszeitung „Film-Funken“ tätig. Weitere Stationen waren die Tätigkeiten bei der „Freiheit“, „MZ“ und dem „Wochenspiegel“.

Nach Beendigung des Berufslebens konnte Achim Lösche bis heute in verschiedenen Ehrenämter seinem Beruf und Hobby, der Fotografie, noch viel abgewinnen. Die heutige zweite Personalausstellung im Industrie- und Filmmuseum Wolfen soll u.a. auch davon Zeugnis ablegen. Achim Lösche und das Industrie- und Filmmuseum Wolfen wünschen allen Besuchern eine besinnliche Zeit beim Anschauen der Bilder aus Vergangenheit und Neuzeit im Wohngebiet Wolfen-Nord.

Zur Ausstellungseröffnung am Samstag, den 4. April 2020 um 14 Uhr sind alle Interessierte herzlich eingeladen.

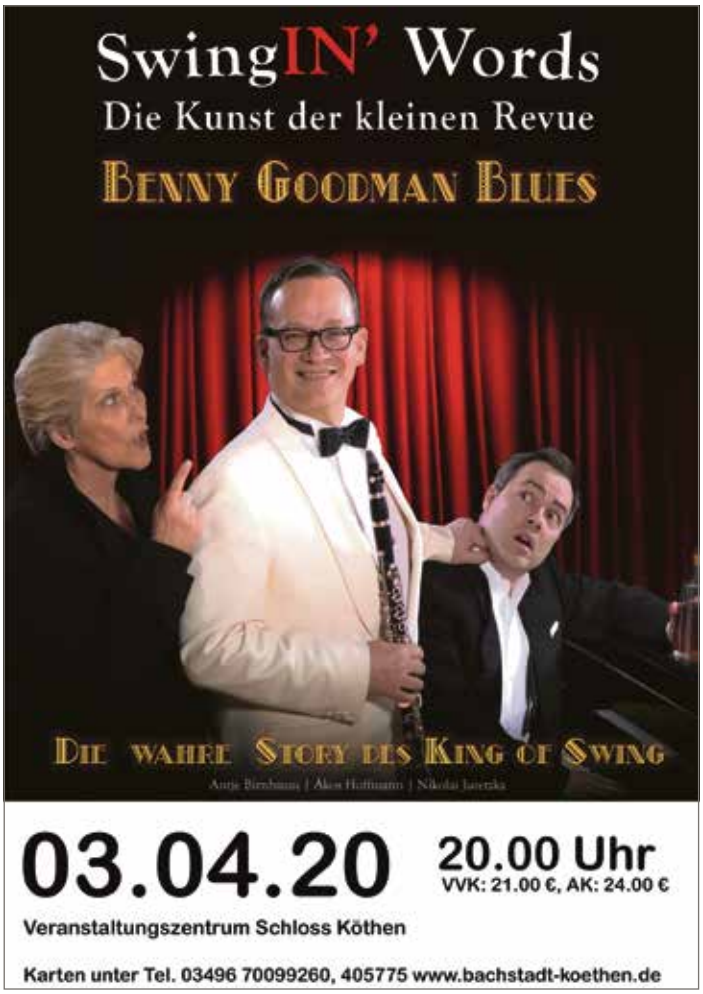

## Veranstaltungszentrum im Köthener Schloss und darüber hinaus

**Samstag, 7.3.2020, 18 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*Super-ABBA – Das Konzerterlebnis „A tribute to ABBA"*
Ab 42,95 EUR VVK

**Samstag, 13.3.2020, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal**
*„Big Helga" – Das Helga Hahnemann Programm*
mit Dagmar Gelbke und Wolfgang Flieder
16,00 EUR VVK, 19,00 EUR TK

**Donnerstag, 19.3.2020, 18 Uhr, „Schlosskaffee" Veranstaltungszentrum**
*Schlosssalon „Bach in Köthen" mit Folkert Uhde, Intendant der Köthener Bachfesttage, Eintritt frei*

**Samstag, 21.3.2020, 19 Uhr, Agnuskirche**
*Bachs Geburtstag! – Festkonzert zum 335. „Leidenschaftlich-familiäre Tastenmusik",* Christine Schornsheim, Cembalo & Flügel
10,00 EUR VVK

**Sonntag, 22.3.2020, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*"Frühlingsfest der Blasmusik" mit dem Stadtblasorchester Köthen*
Einlass: 14.30 Uhr – Kaffeetisch
12,00 EUR VVK, 15,00 EUR TK

**Donnerstag, 26.3.2020, 10 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*Ostertanzrevue „Schneewittchen"*
mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen
7,00 EUR Kinder, Erzieher frei

**Freitag, 27.3.2020, 10 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*Ostertanzrevue „Schneewittchen"*
mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen
7,00 EUR Kinder, Erzieher frei

**Samstag, 28.3.2020, 18 Uhr, „Schlosskaffee" im Veranstaltungszentrum**
*„Schatten, Schemen und Scharlatane"*
Horst-Peter Lämmler liest aus seinem Buch
Eintritt frei

**Sonntag, 29.3.2020, 10 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*Ostertanzrevue „Schneewittchen"*
mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen
7,00 EUR Kinder, 10,00 EUR Erwachsene

**Mittwoch, 1.4.2020, 11 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*Schülersinfoniekonzert der Staatskapelle Halle*

**Freitag, 3.4.2020, 11 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal**
*„Swingin´ Words" präsentieren: Benny Goodman Blues -*
die wahre Story des King of Swing
21,00 EUR VVK, 24,00 EUR TK

**Samstag, 11.4.2020, 14.30 Uhr und 17 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*Häschenschule mit der Theatergruppe „Märchenhaft"*
7,00 EUR Kinder, 10,00 EUR Erwachsene

**Samstag, 18.4.2020, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*„Zauber der Travestie" – das Original*
Karten ab 31,50 EUR

**Samstag, 25.4.2020, 20.15 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*Nocturne mit der Musikschule Köthen*

**Donnerstag, 30.4.2020, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*„Da Capo" – Kabarett mit der Leipziger Pfeffermühle*
Burkhard Damrau, Dieter Richter, Marcus Ludwig
18,00 EUR VVK, 21,00 EUR AK

**Freitag, 1.5.2020, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*The Firebirds – Jukebox, die Rock´n Roll Show*
Kategorie 1: 32,00 EUR VVK, Kategorie 2: 28 EUR VVK

**Samstag, 9.5.2020, 11 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal**
*„Der Froschkönig" – eine märchenhaft turbulente Show*
Kinder 7,00 EUR VVK, Erwachsene 10,00 VVK

**Sonntag, 10.5.2020, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal**
*„Mach dich frei, wir müssen reden!" - Kabarett mit Matthias Machwerk*
18,00 EUR VVK, 21,00 EUR AK

**Sonntag, 10.5.2020, Ludwigsbau im Schloss Köthen**
*„Schlosspark Köthen – Lebensraum und Gartentraum"*
Eröffnung der Sonderausstellung

**Samstag, 23.5.2020, 19.30 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal**
*„Solo" – Kabarett mit Katrin Weber*
Karten ab 40,00 EUR VVK

KARTENVERKAUF:
Köthen Information im Schloss Köthen
Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr
Tel. +49(0)3496 70099260

**Veranstaltungskasse im Halleschen Turm**
Tel. +49(0)3496 405775
Montag & Freitag: 10:00 – 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Karten sind auch im Internet unter **www.bachstadt-koethen.de** zu erwerben.

## Umweltzentrum Ronney

# Auszeit in der Natur

Am 13. März veranstaltet das Umweltzentrum ab 15 Uhr einen Nachmittag für all diejenigen, die dem hektischen Alltag mal kurz entfliehen wollen. Als Einstieg dient ein kleiner Ausflug in die Welt der Entspannung mit der Entspannungstrainerin Birgit Recklebe. Anschließend erhalten die Teilnehmer zahlreiche Informationen zum Thema Basenfasten. Wenn die Haut fahl und der Körper kraftlos wirken, hilft oftmals eine Entsäuerung des Körpers. Natürlich werden auch gesunde Snacks zum Probieren angeboten. Zum Abschluss gibt es noch Informationen zu den heilenden Kräften der Kräuter. Insbesondere werden Pflanzen vorgestellt, die unterstützend zur Entspannung und Entgiftung beitragen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro pro Person inklusive aller Materialkosten. Es wird um eine Anmeldung gebeten.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter (039247) 413 von 7.00 bis 17.30 Uhr oder per Mail an info@umweltzentrum-ronney.de zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

**WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD**

**Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.**

**Allgemeine Hotline: 11 60 06**

**Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld:**
**0151 / 55 16 47 48**

**Weißer Ring, Außenstelle Köthen:**
**0151 / 55 16 47 76**

# Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen
# Veranstaltungen März 2020

**Mittwoch, 11.03.2020, 19:30 Uhr, Großer Saal**

## „Amazing Shadows“

Die faszinierende Reise in das Reich der Schatten. Großes Theater, gleichzeitig Tanz und Akrobatik und als Gesamtes ein wahres Fest für die Sinne.
*Eintritt: 57,90 €; 51,90 €, 45,90 € und 39,90 € für Erwachsene; Gruppenrabatt ab 10 Personen je 5,00 € und für Kinder von 7 - 12 Jahren je 10,00 € auf den Normalpreis*

**Samstag, 14.03.2020, 16:00 Uhr, Großer Saal**

## „Der Schäferstadl“ – unterwegs im Frühjahr 2020

Das große Fest der Volksmusik. Mit dabei: Die Schäfer, Angela Wiedl und Richard Wiedl.
*Eintritt: 42,00 €; 39,60 € und 37,00 €*

**Sonntag, 22.03.2020, 18:00 Uhr, Großer Saal**

## Vicky Leandros: „Das Leben und ich – Die großen Erfolge“

Konzert mit Vicky Leandros
*Eintritt: 65,00 €; 60,00 € und 50,00 €*

**Mittwoch, 25.03.2020, 15:00 Uhr, Saal 063**

## „Musikalischer Kaffeeklatsch“

Eine Veranstaltung des Kultur- und Heimatvereins Wolfen e.V.
*Eintritt: frei*

**Freitag, 27.03.2020, 20:00 Uhr, Großer Saal**

## „World of Musicals“

Die schönsten Meilensteine der Musikwelt, dargeboten in einer elektrisierenden Atmosphäre, füllen die Säle in ausgewählten Städten Deutschlands.
*Eintritt: 59,90 €; 54,90 €; 49,90 € und 44,90 €; Gruppenrabatt ab 10 Personen je 5,00 € und für Kinder 7 - 12 Jahre je 10,00 € auf den Normalpreis*

**Sonntag, 29.03.2020, 16:00 Uhr, Großer Saal**

## Die Herkuleskeule: „Betreutes Denken“

Die besten Texte von Phillipp Schaller in einem Kabarettprogramm mit Nancy Spiller und Alexander Pluquett.
Am Piano: Thomas Wand, Regie: Mario Grünewald
*Eintritt: 29,95 €; 25,55 € und 21,15 € sowie 32,00 €; 28,00 € und 24,00 € an der Abendkasse*

**Dienstag, 31.03.2020, 19:30 Uhr, Großer Saal**

## Olaf Schubert: „Zeit für Rebellen“ - AUSVERKAUFT!

**Samstag, 04.04.2020, 19:30 Uhr, Großer Saal**

## „Karat 45“

45 Jahre Karat - die große Jubiläumstournee
*Eintritt:49,50 €; 44,00 € und 38,50 €*

**Sonntag, 05.04.2020, 15:00 - 18:00 Uhr, Saal 063**

## „Kaffee im Takt“

Tanz für Jung und Alt mit „Reiners Musike“
*Eintritt: 5,00 € im Vorverkauf und 7,00 € an der Tageskasse*

**Änderungen vorbehalten!**

**Tickets an der Theaterkasse zu folgenden Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| **Dienstag und Donnerstag** | **10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr** |
| **Mittwoch und Freitag** | **10:00 – 12:00 Uhr** |
| **Montag** | **geschlossen!** |

**www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de / Tel.: 03494 6660-666 / Puschkinplatz 3, OT Wolfen**

# Stadt Zerbst

## Veranstaltungskalender im März 2020

| | | | |
|---|---|---|---|
| 06.03.2020 | 16:00 Uhr | Auszeichnungsveranstaltung „Junge Kunst in Anhalt“ | Alumnatskorridor Gymnasium Francisceum |
| 07.03.2020 | 10:00 Uhr | Präsentation der Werkstattwoche zum Tag der offenen Tür | evang. Bartholomäigrundschule |
| 07.03.2020 | 10:00 Uhr | Tag der Archive, Führung im historischen Stadtarchiv<br>Führungen: 10:00 Uhr/ 11:00 Uhr / 12:00 Uhr<br>Anmeldung: Tel. 03923 754 146 | Rathaus, Schloßfreiheit 12 |
| 07.03.2020 | 14:00 Uhr | Treff mit dem Fotoclub in der Ausstellung | Museum der Stadt |
| 07.03.2020 | 14:30 Uhr | Konzert 40 Jahre Kammerchor Zerbst e.V. | Aula Gymnasium |
| 07.03.2020 | 17:00 Uhr | Frauentagsfeier des Heimatvereins | Schora, Spargelwirt |
| 07.03.2020 | 18:00 Uhr | Frauentagsfete für Jung und Alt mit Heinrich`s Hupfdohlen | Heinrich`s Cafe, Walternienburg |
| 07.03.2020 | 10:15 Uhr* | Kräutermanufaktur | Umweltzentrum Ronney |
| 08.03.2020 | 15:00 Uhr | Musik in den Kreuzgängen mit den Schülern der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ | Museum der Stadt |
| 08.03.2020 | 16:00 Uhr* | Frauentagsfeier | Dobritz |
| 10.03.2020 | 11:45 Uhr | Feierliche Namensgebung- Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg - mit kleinem Festakt | Walternienburg |
| 10.03.2020 | 16:00 Uhr * | Fotoreportage mit Erika und Werner Marx „KAILASH –„ Auf alten Pilgerpfaden durch den Himalaja zum heiligsten Berg der Erde“, 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr Kaffee und Kuchen | Katharina-Saal, Stadthalle Zerbst/A. |
| 11.03.2020 | 14:00 Uhr | Talent-Show der Schüler der Ganztagsschule | Sek-Schule, Fuhrstr. 40 |
| 12.03.2020 | 19:00 Uhr | Lesung mit dem Bestsellerautor Arno Strobel aus seinem Werk „Offline“ | Vortragsraum der Kreissparkasse ABI |
| 13.03.2020 | 16:00 Uhr * | „Wunderland der Träume“ Geschwister Duo 19: Anita & Alexandra Hofmann, Mara Kayser, Oliver Thomas, Die Cappuccinos | Stadthalle Zerbst/Anhalt |
| 13.03.2020 | 18:00 Uhr | „Voll auf Musik“ Liederabend | Aula Gymnasium Francisceum |
| 13.03.2020 | 14:15 Uhr* | Auszeit in der Natur | Umweltzentrum Ronney |
| 14.03.2020 | 10:15 Uhr* | Vegane Ernährung | Umweltzentrum Ronney |
| 15.03.2020 | 10:30 Uhr * | Frühlingsbrunch bei Heinrich`s | Walternienburg |
| 14.03.2020 | 18:00 Uhr * | „Der Stammbaum des Dr. Pistorius“ – Vortrag und Film | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| 17.03.2020 | 16:00 Uhr | Kulturprogramm der Astrid-Lindgren-Grundschule „Eine Reise um die Welt“ | Katharina-Saal, Stadthalle Zerbst/A. |
| 18.03.2020 | 16:00 Uhr | 49. Lauf in den Frühling / KM ABI Cross | Stadthalle Zerbst/Anhalt |
| 18.03.2020 | 19:00 Uhr | Osterbasteln und Skat- bzw. Spieleabend | Schora, Spargelwirt |
| 19.03.2020 | 16:00 Uhr | Kulturprogramm der Grundschule An der Stadtmauer | Katharina-Saal, Stadthalle Zerbst/A. |
| 20.03.2020 | 16:30 Uhr * | Kino „ Die Eiskönigin II“ | Fasch-Saal der Stadthalle |
| 21.03.2020 | 18:00 Uhr * | „Zaza“ – Theaterstück von Manfred Bieler – ein Abend von und mit Prof. Dr. Schwab | Essenzen-Fabrik, Zerbst/Anhalt |

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923-2351

**Nächste Erscheinungstermine: 20.03.2020 und 03.04.2020**

**Redaktionsschlusstermine: 06.03.2020 und 20.03.2020**

# 37. Basar „Rund um's Kind" in Köthen/Anhalt am Samstag, den 7. März 2020

Am Samstag, den 7. März 2020 von 9.00 –12.30 Uhr öffnen sich wieder die Türen für den Kleinkindbasar im Wolfgangstift in der Bärteichpromenade 12b in Köthen/ Anhalt.

**Es ist der letzte „Basar rund ums Kind"**, der von einem engagierten Trägerkreis in Trägerschaft der St. Jakobsgemeinde durchgeführt wird. Dank vieler engagierter Eltern wird es wieder möglich sein, gut erhaltene Kinderkleidung sowie Spielzeug und Zubehör aller Art für die Jüngsten günstig einzukaufen. **Weil der Schulkindbasar nicht mehr stattfindet, werden Kindersachen bis zur Größe 176 angeboten.**

Die Versorgung für die ehrenamtlich Mitarbeitenden wird in bewährter Weise die Migrationsberatung mit den Spätaussiedlern übernehmen.

Neben dem Verkaufserlös für die Eltern kommt ein Teil des Geldes der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der St. Jakobsgemeinde und ihren Einrichtungen zugute.

Der Basar ist eine Veranstaltung mit Herz, die mittlerweile seit 18 Jahren nun zum 37. Mal durchgeführt wird. Davon haben schon sehr viele Familien profitiert.

# 14./15. März: Tag der offenen Töpferei in Kämeritz /Zerbst

Zum 15. Mal wird deutschlandweit der „Tag der offenen Töpferei" begangen. Er ist der Auftakt des Töpferjahres. Immer am zweiten Wochenende im März besteht die Möglichkeit, sich in allen teilnehmenden Töpfereien (ca.500 deutschlandweit) umzuschauen, zu kaufen und die verschiedenen Angebote zu nutzen.

Unter dem Motto „ BlauWeilchen" möchte ich alle Keramikinteressierten recht herzlich in meine Töpferei nach Kämeritz einladen. Neben einem vielseitigen Angebot an Geschirr - mit der speziellen blauen Inselglasur - gibt es neue Stücke aus den ersten Bränden des Jahres. Schwerpunkt sind in diesem Jahr Keramiken mit einer weißen Engobe (eingefärbter Ton). Diese Art der Dekoration (samtmatte Oberfläche) bildet einen schönen Kontrast zur dezent glänzenden blauen Glasur.
Zur eigenen Herstellung von Engoben kann sich jeder gern Tipps abholen. Und natürlich kann das Töpfern an der Scheibe oder im Aufbau wieder ausprobiert werden.

Ein kleines Kaffee- und Kuchenangebot rundet den Tag in der „Elbaue" ab.

Öffnungszeit: Samstag und Sonntag von 10.00-18.00 Uhr

Info unter : www.tag-der-offenen-toepferei.de

# Wladiwostok – mit dem Fahrrad der Sonne entgegen

Thomas Meixner brach mit seinem Fahrrad in seiner Heimat, in Sachsen-Anhalt auf und kurbelte 16630 Kilometer bis nach Wladiwostok, im Fernen Osten Russlands. Gastfreundschaft, Geschichte und Naturerlebnisse prägten diese fast halbjährige Reise. Er besuchte auch Japan. Ein Höhepunkt war ebenso die Rückreise mit der Transsibirischen Eisenbahn.

In einer spannenden Dia-Show vermittelt Thomas Meixner seine Erlebnisse und Abenteuer, die man so sicher nur vom Fahrrad aus erleben kann.

**Wann? 15. März 2020, 17 Uhr**

**Wo? Aken, Akener Bierstuben, Susigker Straße 54**

Vorverkauf: Akener Bierstuben,
Tel.: 034909 82029 und bei
Lotto Raschke, Köthener Str. 35,
Tel.: 034909 82870

Restkarten an der Abendkasse.

Infos auch unter: www.thomasmeixner.de

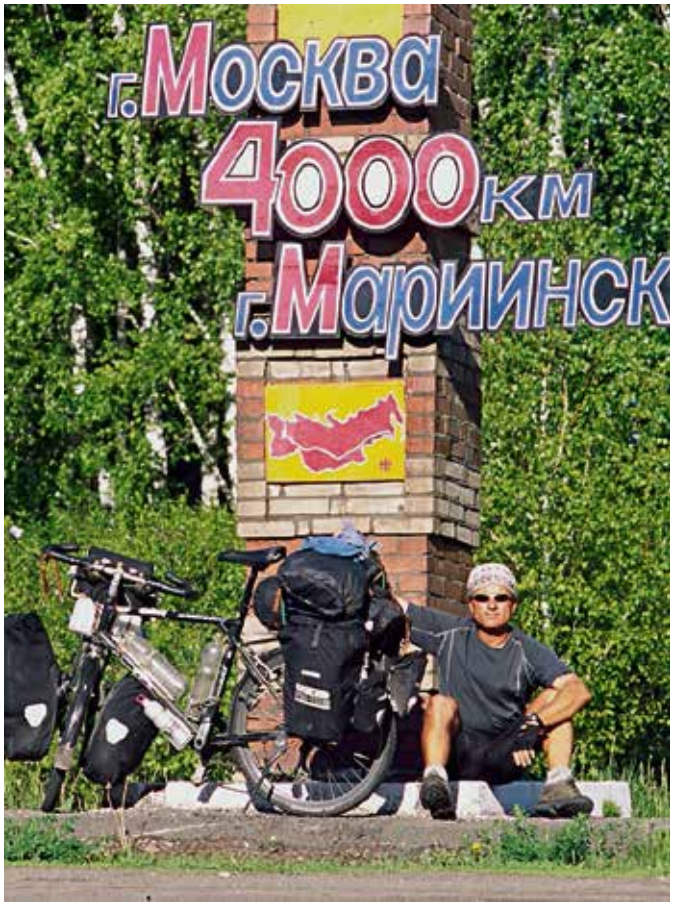


## Bitterfelder Mineralien- und Fossilienbörse

Der Verein für Natur- und Regionalgeschichte Bitterfeld und seine Fachgruppe für Geologie, Mineralogie und Bergbaugeschichte laden alle interessierten Sammler und Freunde der bunten Steine recht herzlich zu der am Samstag, den 14. März, im Rathaus Holzweißig, stattfindenden 23. Bitterfelder Mineralien- und Fossilienbörse ein. Von 9 bis 16 Uhr können wieder Gesteine, Mineralien, Fossilien sowie auch Bitterfelder Bernstein bewundert und erworben werden. Die Vereinsmitglieder der Fachgruppe stehen an diesem Tag auch für Bestimmungsfragen zur Verfügung. Für unsere jüngeren Sammlerfreunde wurde die begehrte “Schatzkiste“ wieder aufgefüllt. Den Freunden der Industrie- und Heimatgeschichte werden diverse Vereinspublikationen angeboten und ein kleiner Buchbasar mit geowissenschaftlicher und naturkundlicher Literatur lädt zum Stöbern ein. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 2 Euro, Kinder frei.

**Honiggelber Bitterfelder Bernstein der Variante Succinit, umgeben mit einer zuckerkörnigen Verwitterungsrinde mit Einschluss von Pflanzenresten und Bodenmulm aus dem Bernsteinwald (Foto: R. Wimmer).**

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

## Vegane Ernährung

Am 14. März 2020 findet von 10.15 bis ca. 13.15 Uhr im Umweltzentrum Ronney ein Seminar rund um die vegane Ernährung einschließlich Kochkurs statt. Das Seminar richtet sich an alle Anfänger der veganen und vegetarischen Kochkunst oder an diejenigen, die eine gesunde Abwechslung auf dem Speiseplan begrüßen. Gemeinsam bereiten die Teilnehmer ein Drei-Gänge-Menü zu und lernen schmackhafte und nährstoffreiche Oldies aus der Zutatenkiste von einer neuen Seite kennen. Wissenswertes über die vegane Lebensweise, insbesondere die richtige Nahrungszusammenstellung für eine ausgewogene Ernährung und deren Auswirkungen auf Seele und Körper sowie nützliche Tipps ergänzen den Kurs.

Die Kosten betragen 20 Euro pro Person inklusive der Kosten für die Zutaten. Es wird um eine frühzeitige Anmeldung gebeten. Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter (039247) 413 von 7.00 bis 17.30 Uhr oder per Mail an info@umweltzentrum-ronney.de zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

**Dokumentarfilm zur Seenotrettung:**

## „Die Mission der Lifeline“ wird im Haus der Diakonie gezeigt

**Datum:** **19.03.2020**
**Zeit:** **16.00 - 18.00 Uhr**
**Ort:** **Haus der Diakonie**
**Kirchplatz 4, OT Bitterfeld**
**06749 Bitterfeld-Wolfen**

Der Jugendmigrationsdienst Bitterfeld-Wolfen des Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen hat am 19.3.2020, um 16 Uhr Markus Weinberg zu Gast. Er zeigt seinen Film „Mission Lifeline“ im Haus der Diakonie in Bitterfeld. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus 2020 statt.
Juni 2018 – Die „Lifeline“ macht internationale Schlagzeilen, weil sie mit 200 aus dem Mittelmeer geretteten Menschen sechs Tage lang keinen Hafen anlaufen darf. Markus Weinberg hat die Seenotretter im Mittelmeer begleitet. Sie gewähren Einblick in die Seenotrettung im Spannungsfeld zwischen dem Zuspruch, Leben zu retten, und der Kritik, Menschenschleppern damit Hilfe zu leisten.
Eine bewegende Vorführung, die allen Interessierten offen steht. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

**Regelmäßiges Angebot „Gesprächszeit“ im Haus der Diakonie**
Jeden Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr können sich Einheimische und Zugewanderte treffen, um ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und gegenseitig zu informieren. Themen sind unter anderem Informationen zum Umgang mit geflüchteten Menschen. Sie können Fragen stellen und erhalten beispielsweise Informationen zu Fluchtursachen und Zuwanderung in unsere Region, Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements, Gespräche über Alltagsprobleme im Zusammenleben, Umgang mit Problemen beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen und auch gemeinsame Aktivitäten.
Die Gesprächszeit wird im Auftrag des Landkreises im Rahmen der „Stärkung der Willkommenskultur“ durchgeführt. Bei Interesse kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Komm, wir gehen auf die Pirsch – Erlebnistag in der Elbaue

Am 21. März 2020 findet im Umweltzentrum Ronney um 14.00 Uhr der Erlebnisnachmittag Elbaue statt. Das Motto: Komm, wir gehen auf die Pirsch!

Es ist eine Entdeckertour mit verschiedenen Stationen geplant. Die Stationen sind so gestaltet, dass die Elbaue mit allen Sinnen erfahren werden kann. Wir halten Ausschau nach Tieren der Elbaue und versuchen Tierspuren zu finden. Das sind nur einige Beispiele, die Natur in ihrer Gesamtheit zu erfahren und zu erleben. Das Ziel dieses Erlebnisnachmittages ist es, Naturerlebnisse zu vermitteln und somit das Interesse für Umweltthemen zu wecken oder zu steigern.

Der Teilnehmerbetrag beträgt 5,- €. Es wird um eine frühzeitige Anmeldung gebeten.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter (039247) 413 von 7.00 bis 17.30 Uhr oder per Mail an info@umweltzentrum-ronney.de zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

# „Alaska nach Feuerland“ -

## 41.000 km mit dem Fahrrad durch Amerika

Im Mai des Jahres 2013 landete der Weltenradler Thomas Meixner mit seinem neuen Expeditionsrad in Alaska. Sein Weg führte ihn zunächst nach Norden - in die Arktis, wo er die Stadt Inuvik besuchte. Von dort reiste er nach Süden, durch das Yukon Territorium auf dem Alaska Highway, durch British Columbia bis nach Vancouver am Pazifik. Die Räder rollten weiter in den Osten dieses riesigen Landes. Am Sankt Lorenz Strom empfing ihn der „Indian Summer“, der kanadische Herbst, mit seiner spektakulären Farbenpracht. Dann kam die USA an die Reihe. Östlich des Mississippis, den Winter im Nacken, freute er sich auf den Süden, erreichte New Orleans und schließlich Florida. Nach einem kurzen Besuch bei den Majas auf Yukatan fuhr er 2000 km auf der Ausnahmeinsel Kuba. Hier waren die Menschen trotz der einfachen Lebensverhältnisse besonders freundlich und aufgeschlossen.

In Südamerika war Caracas die erste Station. Die Hitze in Venezuela, der feuchte Dschungel im Amazonas, die dünne Luft in Bolivien, all das wurde mit viel Kraft und Schweiß gemeistert.

Höhepunkt seiner Reise war die Besteigung des Illimani; der 6439 Meter hohe Berg ragt vor den Toren der bolivianischen Hauptstadt La Paz in den Himmel. Auf dem Gipfel stand er schließlich alleine.

Es folgten die Länder Argentinien, Paraguay, Uruguay und Chile. Ein Höhepunkt war schließlich das stürmische Patagonien. Hier hielt sich Thomas Meixner relativ lange auf. Er kämpfte sich durch die Einsamkeit der flachen argentinischen Steppe und kam dann in der südlichsten Stadt unseres Planeten, in Ushuaia, an.

Von hier radelte er wieder nach Norden, besuchte etliche Nationalparks in den südlichen Anden und hatte dann, nach 20 langen Monaten und 41.000 Kilometern die Hauptstadt Chiles, Santiago erreicht. Hier ging die abenteuerliche Fahrt zu Ende. Durch die Luft trat Thomas Meixner die Rückreise nach Deutschland an. Viele Eindrücke, Fotos, Videos und auch Audioaufnahmen brachte der Weltenradler mit in seine Heimat, nach Sachsen-Anhalt. In einem spannenden Vortrag möchte er seine Gäste einladen mit ihm gemeinsam die „Neue Welt“ zu besuchen.

Am Freitag, **27.3.20**, um **19:30 Uhr** führt Thomas Meixner seine Dia-Show mit dem Titel: **„Alaska nach Feuerland“ - 41.000 km mit dem Fahrrad durch Amerika** in der **Gutsscheune** in **Schwemsal** durch.

**Karten** sind in der **Gutsscheune Schwemsal,**
**Tel: 01578 - 20 30 373** und in der
**Touristinfo Bad Düben, Tel: 034243 - 52 886** erhältlich.

Restkarten können an der Abendkasse erworben werden.

# Frühstückstreffen für Frauen „Unterwegs mit leichtem Gepäck“

In unserem Leben sehen wir uns beständig Situationen gegenüber, die Ängste und Sorgen auslösen können: Sorgen um Menschen, die uns lieb sind, um Geld- oder Arbeitsplatzverluste, Krankheiten, spiegelglatte Straßen im Winter, Prüfungen, Gespräche mit Vorgesetzten, Flugreisen und vieles andere. Angst und Sorgen sind negative Begleiter auf unserem Weg, sie rauben uns Kraft und Energie, verwehren uns die Sicht auf das Gute im Leben und können einen Menschen lähmen und krank machen.

„Unterwegs mit leichtem Gepäck – Vom Umgang mit Sorgen im Alltag“ ist das Thema zum nächsten Frühstückstreffen für Frauen von unserer Referentin Katja Bernhardt aus Kassel am Samstag, den 28. März 2020 um 9 Uhr in der Mensa der Hochschule Anhalt Köthen.

Katja Bernhardt erzählt von den Sorgen und dem unnötigen Ballast, den wir im Alltag mit uns herumschleppen. Sie vergleicht dieses Unterwegssein mit einer Wanderung, bei der ein schwerer Rucksack unseren Weg unnötig erschweren kann. Mit ihrem Referat lädt sie uns ein, auf unserem Weg kurz innezuhalten und sich einige Fragen zum eigenen Sorgenrucksack zu stellen und zu erahnen, wie herrlich leicht und unbeschwert frei das Leben sein kann.

Katja Bernhardt, Jahrgang 1969, ist verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Töchtern. Gemeinsam mit ihrer Familie lebt sie in der Nähe von Kassel.

Als examinierte Kinderkrankenschwester arbeitete sie 15 Jahre in einer Kasseler Kinderklinik und absolvierte von 2005 bis 2008 eine theologische Ausbildung am CVJM-Kolleg in Kassel.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf ab Montag, dem 9. März 2020 in folgenden Verkaufsstellen in Köthen zu erwerben:

– Ev. Pfarrbüro St. Jakob, Hallesche Str.15A,

– „Mein Buchladen“ V. Schiffner, Schalaunische Str.32

– Atelier Rogge, Goethestr. 34

# Männer Früh Schoppen

oikoumene

## EINLADUNG

Wir laden ein zum 15. MännerFrühSchoppen am

**Sonnabend | 28. März 2020 | 10:00 Uhr**
**Crêperie Lorette | Bernburger Str. 58 | Köthen**

Als Gast begrüßen wir

**Vikar (röm.-kath.) Marcel Liebing**

aus Wittenberg

Er spricht zum Thema:

**Der GOTT des Friedens: Können Christen Soldaten sein?**

Im Anschluss daran Gedankenaustausch und gemeinsames Frühstück - wir freuen uns auf Sie!

**Christliche Kirchen in Köthen (Anhalt)**
Ansprechpartner: Pfarrer Martin Olejnicki · Telefon 03496 212371

---

Schafmilchkäserei JAARE

Handgemachter Schafskäse aus dem Fläming

## 12. Hoffest

**Schafmilchkäserei JAARE - Lindau**
**Sonntag, 05.04.2020 ab 11.00 Uhr**

- Hofführungen, Hofkäseschule mit Anmeldung
- Schafscheren
- Einkaufen im Hofladen aus unserem Käse- und Wurstsortiment
- Kaffee und hausgebackener Kuchen, Milchbar
- leckere Lammspezialitäten u.a. unser leckerer Lammburger
- Schafsmilcheis
- regionale Direktvermarkter
- Schätzquiz
- Strohburg zum Klettern für Kinder
- Bastelecke
- Live-Musik mit Michael Rösler und den „The Artcores“

So finden Sie uns:

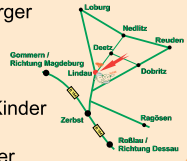


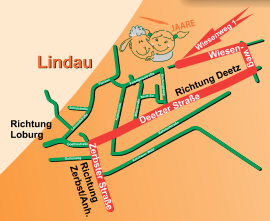


**Schafmilchkäserei JAARE**
Arnold und Anett de Vries
Wiesenweg 1 • 39264 Lindau/Anhalt

Tel. / Fax: 039246 / 65 99 27 • / 65 99 29
E-Mail: arnold@jaare.eu

---

# Autorenlesung

am 3.4.2020 um 18:30 Uhr in der Creperie Lorette
Bernburger Straße 58a in Köthen

Herbert Köfer wird im Februar 2020 **99** Jahre und ist somit der älteste aktive Schauspieler. Er blickt auf sein bewegtes Leben zurück und erzählt Episoden von sich und seinen Schauspielerkollegen.

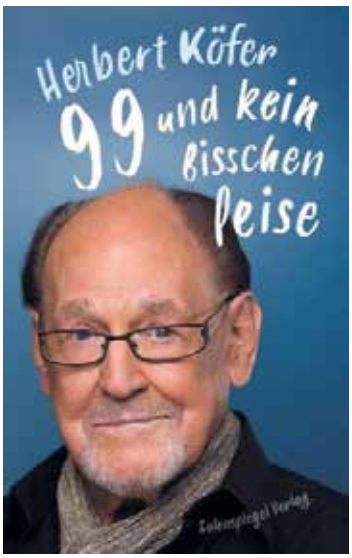


Eintrittskarten sind zum Preis von 18 € beim Veranstalter

**MEIN BUCHLADEN**

Schalaunische Straße 32 in Köthen erhältlich.

---

# Hofkäse-Schule

Schafmilchkäserei JAARE

*Machen Sie mit!*

**Wo:** Schafmilchkäserei JAARE in Lindau/Anhalt

**Wann:** 05. April 2020 zum Hoffest bei JAARE

**Kosten:** 20,- € pro Person

Stellen Sie Ihren eigenen Käse nach handwerklicher Tradition her und nehmen Sie Ihren Käse mit nach Hause, zusätzlich erhalten Sie ein Zertifikat.

Für unsere **3 Kurse** die um 9.00 Uhr, 12.00 Uhr und 14.30 Uhr stattfinden, ist eine Anmeldung erforderlich unter: **anett@jaare.eu** oder telefonisch unter **Funk: 0160-90522598**.

*Wir freuen uns auf Sie!*

# Passionsmusik

mit dem **Dessauer Posaunenchor** unter der Leitung von **Andreas Köhn**
Es erklingen Passionslieder zum Hören und Mitsingen sowie Texte zur Passionszeit

**Sonntag, den 05. April 2020 um 14.00 Uhr in der Kirche St. Georg zu Cösitz**

Wir erbitten für die Posaunenchorarbeit am Ausgang eine Spende

# Benefizlesung zugunsten der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft

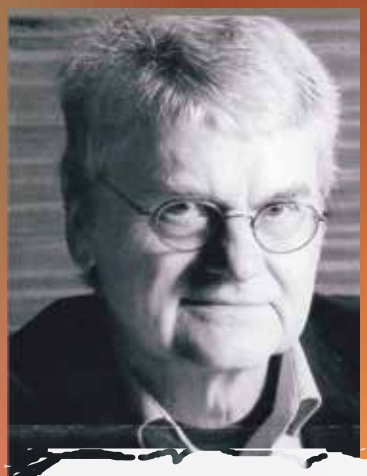

Bernd-Lutz Lange

liest !

„Sternstunden"
**06. Mai 2020, 19.00 Uhr**
Köthen, Hochschule Anhalt, Grünes Gebäude, Audimax
Vorverkauf: 12 €
Abendkasse: 15 €
Köthener Sprachforum der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft
Kartenvorverkauf:
Mein Buchladen, Schalaunische Straße 30, 06366 Köthen
Tel. 03496 5116401

## Veranstaltungen des Vereins
# „Frauen helfen Frauen"

im Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4:

Montag 14:00 – 16:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00 – 17:30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen im Frauenzentrum

Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Sozialkaufhaus Wolfen-Nord, Straße der Republik nur mit telefonischer Voranmeldung

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

Freitag 9:00 – 11:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Amtsgericht Bitterfeld, Lindenstraße 9, Zimmer 211

Die nächste kostenlose Rechtsberatung für Frauen in Not findet am 16.03.2020 in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum Fritz-Weineck-Straße 4 in Wolfen-Nord statt. Weitere Informationen sind unter 03494/31054 erhältlich.

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

**Frauennotrufnummer in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking 03494/31054**
**24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar!**

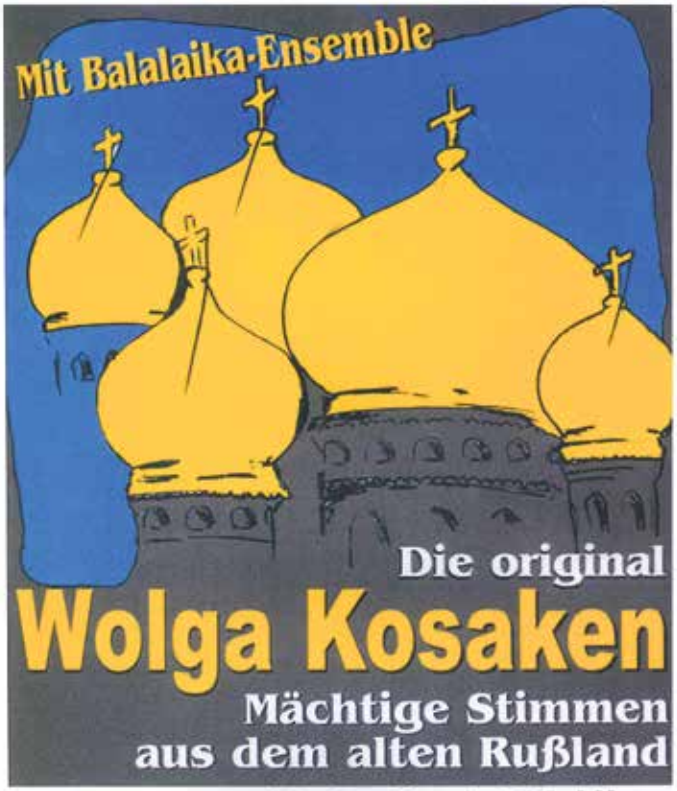


**Samstag, 18.April 17:00 Uhr**
Ev. Kirche **St. Paulus Görzig**
**Tickets bei:** Evangelisches Pfarramt Görzig, Schulstr.6 Tel:034975-2156
Reimund Maiwald, 06369 Görzig , Radegaster Str.3
Eintritt: Im Vorverkauf 16,00 € Abendkasse 2,00 € Aufschlag Schüler 8,00 €

# Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus

**Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Tel. 03494 3689498**

Mehr Generationen Haus

**dienstags, 09:00 – 12:00 Uhr**

**„Von Mensch zu Mensch“ – Beratung im Quartier**
Wir sind behilflich, das Alltagsleben aktiv zu meistern und bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern. Wir nehmen uns für Sie Zeit – und hören Ihnen zu!

**13:00 – 15:00 Uhr**

**Jung hilft! Beratung zur Bedienung von Smartphone und Tablet**
Terminvereinbarung unter 03494 3689498.

**16:00 – 18:00 Uhr**

**BegegnungsCafé – Verständnis braucht Verstehen,**
Für Frauen und Männer jeder Nationalität und Religion. Gespräche, interkulturelles Kennenlernen, fremde Welten verstehen.

**Lesewölfe, jeden Mittwoch 14:30 Uhr**
**Eure Themen für den gemeinsamen Vorlesespaß**

| | |
|---|---|
| | Danach |
| **11.03. „Mein Lieblingsbuch“** | … suchen wir Frühlingsblüher |
| **18.03. „Tiergeschichten“** | **… basteln wir Schlüsselanhänger aus Filz.** |

**15:00-16:30 Uhr** — **Treffpunkt Alpha – besser lesen, rechnen & schreiben.**
Unser Angebot für Erwachsene

**09.03.2020**
16-19:00 Uhr
**Kochen mit Spaß und viel Bewegung- für Kinder**
Für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Heute: Fit for Fun- Fitness-Menü und Zumba® mit Liane Brucke. Eine Initiative des UNS e.V. in Koop. mit dem MGH, gefördert vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. Die Teilnahme ist kostenfrei!
Anmeldung erforderlich unter 03494 3689498!

**12.03.2020**
15-17:00 Uhr
**Die Rehabilitationspsychologin berät**
In der offenen Sprechstunde des Betreuungskreises Sonnenschein wird zu folgenden Themen beraten: Pflegebedürftigkeit aller Altersstufen, dementielle und psychische Erkrankungen sowie Selbstfürsorge für Angehörige
Anmeldung und individuelle Terminvereinbarung bei Frau Alexandra Sube: 03494-3689921

**23.03.2020**
16:30-17:30 Uhr
**Puppentheater Dreamlike on Stage führt „PAW Patrol“ auf.**
Die heldenhaften Hunde Chase, Marshall und Skye führen mit Hilfe ihres Trainers Ryder verschiedene Missionen in ihrem Wohnort durch. Mit-Mach-Theater für die ganze Familie (Kinder ab 2 Jahre)
Kartenverkauf direkt vor der Veranstaltung im MGH.

**25.03.2020**
17:00 Uhr
**Wolfen kocht**
Heute: Rund um die Kartoffel
Alles andere als nur Beilage! Abwechslungsreiche Präsentation der beliebten Knolle.
Anmeldung erforderlich unter Tel. 03494 3689498!

# FRAUENNOTRUF

**(03494) 31 054**

**(03496) 3094821**

**Rund um die Uhr erreichbar!**

**Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

# Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

**Marinekameradschaft Köthen**
13. bis 15.3.2020: „21. Magdeboot“
2.4.2020, 16 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen
2.4.2020, 17 Uhr: MK-Treffen, Brauhaus Köthen

**Veranstaltungen des Ornithologischen Vereins „J.F. Naumann“ Köthen**
Die Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Naumann-Museums in Köthen statt.
15.3.2020: Internationale Wasservogelzählung
18.3.2020: „Von Rominten nach Rositten – auf den Spuren von Willhelm II. und Johannes Thienemann, anschl. Jahreshauptversammlung
12.4.2020: Internationale Wasservogelzählung

**Kornmuseum Nutha**
28.3.2020, 14 Uhr: Osterbasteln – kreatives Gestalten zu Ostern.
18.4.2020, 14 Uhr: Karten und Bilder mit Herbarien-Blüten gestalten.

**Jugendfreizeitzentrum Osternienburg**
6.3.2020: Jugenddisco ab 18 Uhr mit DJ Patrick (5 € Getränkepauschale /AFG, Bier)
9.-13.3.2020: Back- und Kochstudio: Eierkuchen mit verschiedenen Beilagen, offener Freizeitbereich: FIFA-Turnier auf der PS IV (private Konsole)
16.-20.3.2020: Back- und Kochstudio: Toast Hawaii, offener Freizeitbereich: Tischtennisturnier
23.-27.3.2020: Back- und Kochstudio: Obstsalat, offener Freizeitbereich: Spielenachmittag
Für diese Woche ist ein Schwimmbadbesuch bei genügend Anmeldungen geplant. Anmeldung bis 20.3.2020 im JFZ

**Neue Fruchtbringende Gesellschaft (NFG)**
18.3.2020, 19 Uhr, Stadtbibliothek Köthen, Markt: „Meine Arbeit in der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR“, Vortrag von Dr. Werner Sobetzko, Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und Kultusminister a.D. des Landes Sachsen-Anhalt

**Fachgruppe Geologie, Mineralogie und Bergbaugeschichte Bitterfeld**
Die Vereins- und Fachgruppenabende sind öffentliche Veranstaltungen und finden im Arbeitsraum und Ratssaal im Holzweißiger Rathaus von 17 bis 19 Uhr statt.
Die Abendvorträge beginnen jeweils 17.30 Uhr.
14.3.2020, 9 bis 16 Uhr: 23. Bitterfelder Mineralien- und Fossilienbörse im Rathaus Holzweißig
1.4.2020: „Das Mitteldeutsche Seenland – Vom Wandel einer Landschaft“, Vorstellung eines Buchprojektes von Dr. habil. Frank W. Junge (Taucha)

**Malteser Seniorensport in Köthen**
Freitags von 10.30 - 11.30 Uhr, Service Wohnen, Wallstraße 29,
Anmeldungen: 03496 3099250 oder birgit.peine@malteser.org
Weitere ständige Termine:
Malteser Wasserretter-Training jeden Freitag von 19.30 -21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Ausbildung Rettungsschwimmen jeder Freitag von 19.30 – 21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Kinderschwimmen jeden Samstag von 8 – 10 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Sanitätsdienst-Aus- und Weiterbildung unserer Einsatzkräfte (Sanitäter) einmal im Monat, Termin zu erfragen unter 03496 3099250 oder 0160 95663485 oder birgit.peine@malteser.org

**Briefmarkenfreunde Bitterfeld**
Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

**DRK Köthen**
Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen
Jugendrotkreuz, jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs
Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr
Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.
Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende
Angebote für Senioren:
Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr
Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrünnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

**Trauercafe „Lebensquelle“**
Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

**Energieberatung in Wolfen**
Jeden 4. Donnerstag im Monat von 14-16 Uhr in Wolfen, Rathaus, Rathausplatz 1, Raum 141, EG links: Themen: Baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Regenerative Energien, Fördermittel, Strom sparen;
Die Basis-Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ab sofort kostenlos!
Telefonische Terminvergabe: 0800 809802 400 kostenfrei aus deutschen Netzen

**Energieberatung in Köthen**
Jeden zweiten Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr nach Voranmeldung sowie nach Vereinbarung in Köthen, Marktstraße 1-3, Rathaus, Zimmer 17
Themen: Baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Haustechnik, regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen
Telefonische Terminvergabe: 0800 – 809 802 400 kostenfrei aus allen deutschen Netzen oder direkt bei der Energieberaterin 0340 – 661 2217

**Cafe der Malteser ist ein Treffpunkt für alle**
Immer dienstags beschäftigen sich ausgebildete Alltagsbegleiter von 14.30 bis 17.30 Uhr in Köthen, Lohmannstraße 29a mit Interessenten, die Lust auf Bewegung im Freien, basteln und kreative Nachmittage haben.
Malteser Hilfsdienst, Lohmannstraße 29a, Köthen, Tel.: 03496-7004722,
E-Mail: info@malteser-koethen.de

**Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung**
11. März 2020, von 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Fragen. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

**Chorklang Eintracht Köthen**
Lachen. Singen, Freunde treffen: Jeden Mittwoch von 19-21 Uhr in der Aula der Kastanienschule Köthen, Kastanienstraße 1B. Frauen und Männer sind gern willkommen.

**Blutspendetermine**
6.3.2020, 16.30-19.30 Uhr, Steutz, Gemeindehaus, Schulstraße 2
10.3.2020, 15.30-19.30 Uhr, Wolfen, Mc Donalds, Krondorfer Straße
10.3.2020, 16-19.30 Uhr, Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit 7
13.3.2020, 16-19.30 Uhr, Raguhn, Sekundarschule, Gartenstraße
17.3.2020, 8.30-13.00 Uhr, Bitterfeld, Berufsschulzentrum, Parsevalstraße
20.3.2020, 16-19.30 Uhr: Jeßnitz, Eventkirche Rokoko 62, Vor dem Halleschen Tor
1.4.2020, 16.30-19.30 Uhr: Friedersdorf, Begegnungsstätte, Lindenplatz 10
7.4.2020, 16.30-19.30 Uhr: Muldenstein, Herrenhaus, Am Alten Kloster 1
8.4.2020, 15.30-19.30 Uhr: Schlaitz, DRK Pflegeheim, Am Pfarrfeld 13

**„Gesprächszeit – Angebot für interessierte Bewohner von Köthen (Anhalt)**
Immer dienstags von 16-18 Uhr in den Räumen des Jugendclubs „Popcorn“, Bärteichpromenade 16 in Köthen (Anhalt)
Die evangelische Kirchengemeinde St. Jacob lädt alle Interessierten ein, sich bei Kaffee, Tee und Gebäck zu treffen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Das Projekt wird vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld unterstützt und vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

**St. Jakobskirche Köthen – Gruftführung**
7. März 2020, 15 Uhr

**„Mein Jakobsweg – camino frances“**
Am 25.3.2020, 15 Uhr berichtet Henriette Scholz in der St. Agnus Kirche in Köthen über ihren 600 km langen Weg in Spanien nach Santiago de Compostella.

**20 Jahre Zerbster Gospelchor**
22.3.2020, 17 Uhr, Zerbst, St. Bartholomäi - Jubiläumskonzert

**Ev. Landgemeinde St. Christophorus**
8.3.2020, 10 Uhr: Weltgebetstag-Gottesdienst, Kirche Quellendorf
15.3.2020, 14 Uhr: Gottesdienst, Kirche Quellendorf, Einführung der Chorleiterin Charlotte Wernicke
22.3.2020, 10 Uhr: Gottesdienst Kirche Rosefeld
23.-26.3.2020, 19 Uhr: Bibelwoche zum Thema „Vergesst nicht …“

*Änderungen vorbehalten!*

LESERBRIEFE

# „Faschingsfest“ in der AWO Kita „Spatzennest“ Köthen

Bereits im Januar 2020 trafen sich die gewählten Vertreter jeder Gruppe zu ihrer Kinderratssitzung in der Kita „Spatzennest“ Köthen, um über das bevorstehende Faschingsfest im Februar 2020 zu beraten. Gemeinsam wurden Ideen bzw. Faschingsmottos zusammengetragen. Anschließend wurden die Ideen durch die Kinderrats-Vertreter in den Gruppen vorgestellt und jede Gruppe „wählte“ aus den Vorschlägen sein“ Lieblings- Faschingsmotto“ aus.

Am 19.2.2020 war es dann endlich soweit. Jede Gruppe gestaltete ihren Gruppenraum dem Thema entsprechend und bot passende Spiele an, bei denen Geschicklichkeit, Mut und jede Menge Spaß gefragt war. Im „Märchenland“ erwarteten die Kinder Puste-, und Sortierspiele. Im Raum von „Tausendundeine Nacht“ hieß es, seine Balancefähigkeit auf dem „fliegenden Teppich“ zu beweisen. Cowboys und Piraten konnten ihre Kräfte bei Luftballonspielen unter Beweis stellen. Einen „Unterwasserparcour“ gab es im Reich von „Ariel, der kleinen Meerjungfrau“ und in der kunterbunten Tierwelt war eine schnelle Reaktionsgabe von Vorteil. Sogar „Spiderman“ brachte sein „Spinnennetz“ mit, das mit viel Geschicklichkeit überwunden werden musste. Für alle „tanzbegeisterten“ Kinder gab es natürlich auch eine Disco, die sehr beliebt war.

Viele Wünsche und Ideen brachten auch die Kinder bei der Auswahl der Speisen und Getränke mit ein.

Für „Klein und Groß“ war es ein rundum gelungenes Faschingsfest. Alle freuen sich bereits auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt „Faschingsfest im Spatzennest“.

Im Namen des Teams der Kita“ Spatzennest“ Köthen

*Gudrun Rogaischus und Jana Becker*

**Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.**

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**14. Jahrgang** **Freitag, 6.3.2020** **Ausgabe 4**


## INHALT


**Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern
* Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen – Antrag der Gemüsebau Cosa auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser mittels drei bestehender Bohrbrunnen und Nutzung zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen in den Gemarkungen Görzig und Cosa

**Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde**

* Neufassung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen und über die Kostenerstattung für Anschlusskanäle (Beitragssatzung)
* Neufassung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen (Beitragssatzung Herstellungsbetrag II)

**Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig**

* Verbandsversammlung am 10.03.2020


## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### *Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld*

**Kreis- und Finanzausschuss am 20.02.2020**

Beschluss-Nr.: 05-05/2020
Bestätigung der Leistungsverzeichnisse für die Lieferung von Austauschteilen, Ersatzteilen und Neuteilen für Pressluftatmer und Atemschutzmasken sowie die Lieferung von Feuerwehrdruckschläuchen
Beschluss:
Der Kreis- und Finanzauschuss beschließt die Leistungsverzeichnisse für die Lieferung von Austauschteilen, Ersatzteilen und Neuteilen für Pressluftatmer und Atemschutzmasken sowie die Lieferung von Feuerwehrdruckschläuchen.

### *Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld*

**Kultur- und Tourismusausschuss**

**Termin:** Dienstag, 10.03.2020, 18:00 Uhr

**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum 214, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 21.01.2020
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

9.1 Verlängerungsanträge des Durchführungszeitraumes außerhalb des bewilligten Haushaltsjahres, gemäß der Richtlinie ländlicher Raum BV/0080/2020

10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Loth
Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschusses

**Landwirtschafts- und Umweltausschuss**

**Termin:** Dienstag, 10.03.2020, 18:00 Uhr

**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 21.01.2020
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
10. Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Bauernverbandes Anhalt, Herr Bader
11. Aktuelle Informationen zur Landwirtschaft
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Ehrlich
stellv. Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

**Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

**Termin:** Mittwoch, 11.03.2020, 17:00 Uhr

**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum III, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 20. November 2019 und vom 15. Januar 2020
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlussempfehlungen, sofern nicht das Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Erarbeitung und Festlegung von Themenschwerpunkten für die Jugendhilfeplanung
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Mädchen
Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

## Kreis- und Finanzausschuss

**Termin:** Donnerstag, 12.03.2020, 17.00 Uhr

**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 20.02.2020
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 5. Sitzung des Kreistages am 02.04.2020
9.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
10.1. Annahme einer Spende für das Heinrich-Heine-Gymnasium, OT Wolfen, Reudener Straße 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen — BV/0066/2020
10.2. Annahme einer Spende für das Regionale Förderzentrum Köthen, Basisförderschule „Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule“, Lelitzer Str. 27a, 06366 Köthen (Anhalt) — BV/0067/2020
10.3. Verlängerungsanträge des Durchführungszeitraumes außerhalb des bewilligten Haushaltsjahres, gemäß der Richtlinie ländlicher Raum — BV/0080/2020
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nicht öffentlicher Teil**

12. Informationen der Verwaltung
13. Vorberatung der nichtöffentlichen Vorlagen für den Kreistag
14. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
16. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

## Sitzung des Vergabeausschusses

**Termin:** Montag, 16.03.2020, 17.00 Uhr

**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum VIII
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nichtöffentlicher Teil**

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

## *Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern*

Die Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern vom 01.07.2019, veröffentlicht im Amtsblatt 13/2019, wird widerrufen. Der Widerruf tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Aufgrund der derzeitigen Wetterlage und der niederschlagsintensiveren Zeit haben die größeren Gewässer wieder Mittelwasserabflüsse erreicht. Die Situation des Wasserhaushaltes bleibt allerdings weiter angespannt. Jede Entnahme aus dem Oberflächengewässer oder dem Grundwasser ist zum Schutz der Gewässer auf ein Minimum zu reduzieren und darf nur vom Inhaber einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Wasser erfolgen. Die in der Erlaubnis festgelegte maximale Entnahmemenge darf nicht überschritten werden.

Köthen, den 19.02.2020

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## *Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)*

## *Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen*

Der Gemüsebau Cosa beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG zur

**Förderung von Grundwasser mittels drei bestehender Bohrbrunnen und Nutzung zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen**

von 180.000 m³/a in 06369 Südliches Anhalt, OT Reinsdorf und OT Pösigk

| | |
|---|---|
| Gemarkungen: | Görzig und Cosa |
| Flure: | 4 und 4 |
| Flurstücke: | 7, 47 und 51/51. |

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen des Verfahrens gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles in einem zweistufigen Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt wurde.

In der ersten Stufe wurde festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3.9 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Besondere örtliche Gegebenheiten i. S. v. § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG sind:

1. Schutzkriterium gem. Anl. 3 Nr. 2.3.9 UVPG (EU Umweltqualitätsnorm Überschreitung von Nitrat und Sulfat, dadurch schlechter chemischer Zustand des Grundwasserkörpers SAL GW 22)

In der zweiten Stufe ist unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des jeweiligen Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Im Ergebnis dieser gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG durchzuführenden überschlägigen Prüfung ist festzustellen, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nicht besteht. Es liegen zwar besondere örtliche Gegebenheiten i. S. v. § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG vor, aber das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 7 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Bitterfeld, 24.02.2020

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

# Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

## *Neufassung der Satzung des AZV Westliche Mulde über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen und über die Kostenerstattung für Anschlusskanäle ( Beitragssatzung )*

Aufgrund der §§ 4, 5, 8,11,45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81) und der §§ 2, 6, 6 b, 6 c und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie der Verbandssatzung vom 07.11.2005 und der Entwässerungssatzung vom 10.11.2008 in den jeweils aktuellen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde in der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2020 die folgende Satzung beschlossen:

ARTIKEL I

**1. Allgemeines**

**§ 1**
**Allgemeines**

(1) Der AZV erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

a ) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die zentralen öffentlichen Abwasseranlage gemäß Entwässerungssatzung § 1 Absatz 1 Nr. 1 (Abwasserbeitrag),

b) Kostenerstattungen für Anschlusskanäle (Grundstücksanschlüsse).

(2) Abwasserbeiträge sind der Herstellungsbeitrag I und der Herstellungsbeitrag II. Der Herstellungsbeitrag I wird für Grundstücke erhoben, die zum Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) am 15.06.1991 über keinen Anschluss an eine bestehende, nicht lediglich provisorische zentrale öffentliche Abwasserbehandlungsanlage verfügten. Die Grundlagen für den Herstellungsbeitrag II (Besonderer Herstellungsbeitrag) sind in einer separaten Beitragssatzung für den Herstellungsbeitrag II geregelt.

**2. Abwasserbeitrag**

**§ 2**
**Grundsatz**

1) Der AZV erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage Abwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen entstehenden besonderen wirtschaftlichen Vorteile.

(2) Die Abwasserbeiträge decken nicht die Kosten für die Grundstücksanschlusskanäle (Hausanschlüsse).

**§ 3**
**Gegenstand der Beitragspflicht**

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können, wenn

a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,

b) sie - ohne dass für sie eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist – nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung im Verbandsgebiet zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Grundstücke unterliegen auch dann der Beitragspflicht, wenn sie nicht Bauland im Sinne des Abs. 1 sind, aber tatsächlich an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wurden.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich – rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen.

**§ 4**
**Beitragsmaßstab**

(1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab berechnet.

Bei dessen Ermittlung werden für das erste Vollgeschoss 25 % und für jedes weitere Vollgeschoss 15 % der Grundstücksfläche angesetzt.

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994 in seiner Fassung von 2001 (BauO LSA a. F.) als Vollgeschosse definiert waren.

Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über der Geländeoberfläche (Fläche, die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder aus der Baugenehmigung ergibt, sonst die natürliche Geländeoberfläche) hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben, wobei Zwischendecken oder Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, hierbei unberücksichtigt bleiben. Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Geschosse. Als Vollgeschoss gelten auch Geschosse, die nicht die vorgesehene Höhe (Satz 4 dieses Absatzes) aufweisen, wenn vor, bei oder nach Errichtung eine Nutzung genehmigt worden ist, die den Nutzungsmöglichkeiten eines Vollgeschosses entsprechen, oder eine solche Nutzung nach Errichtung geduldet worden ist und diese Nutzung noch geduldet wird.

Ist im Einzelfall eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar, werden bei gewerblich und industriell genutzten Grundstücken und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m der Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(2) Als beitragsfähige Grundstücksfläche gilt:

a) bei Grundstücken, die insgesamt im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, der für das Grundstück die bauliche oder gewerbliche/industrielle Nutzbarkeit festsetzt, bzw. bei Grundstücken, die teilweise im Geltungsbereich eines solchen Bebauungsplanes und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,

c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Bau GB) und im übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie die im gleichen Abstand von 40 m dazu verläuft,

d) bei Grundstücken, die über die sich nach b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der der Straßenseite zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung entspricht,

e) bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ( § 34 BauGB) so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Campingplätze, Festplätze - nicht aber Friedhöfe, Sportplätze oder Flächen für die Landwirtschaft) sowie bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan Wochenendhausgebiet festsetzt, 65% der Grundstücksfläche,

f) bei Grundstücken die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch rechtsverbindliche Planfeststellung, Betriebsplan oder einen diesen Maßnahmen ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher o.ä.), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der Verwaltungsakt erstreckt und die dadurch abwasserrelevant nutzbar sind,

g) bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan Friedhofs- und Sportplatznutzung festsetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 Bau GB) so genutzt werden, und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, die Grundfläche der an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl von 0,2,

h) bei allen anderen bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Gebäude geteilt durch die Grundflächenzahl von 0,2.

In den Fällen g) und h) wird die ermittelte Fläche diesen Gebäuden so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Gebäude verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.

Ist die so errechnete und zugeordnete Vorteilsfläche größer als das Buchgrundstück, ist nur die Fläche des Buchgrundstücks maßgebend.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt bei Grundstücken

a) die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) für die im Bebauungsplan anstelle einer Vollgeschosszahl die Höhe der baulichen

Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 Bau NVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet,

c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilt höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet,

d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze oder eine Tiefgaragenanlage errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,

e) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen oder die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzt und/oder tatsächlich vorhandene Berechnungswert nach a) bis c);

f) für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen,

- wenn sie bebaut sind, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

- wenn sie unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse

g) die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

h) auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach a), b) bis d) bzw. f) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenen Berechnungswerte nach b) bzw. c),

i) für die der Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder nur mit untergeordneter Bebauung festsetzt (z.B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping- und Festplätze sowie Friedhöfe) oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden, die Zahl von einem Vollgeschoss.

(4) Auf Grundstücke die im Bereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 und § 34 Abs. 4 und § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) liegen, sind zur Feststellung der Zahl der Vollgeschosse die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;

2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält

**§ 5**
**Beitragssatz**

Der Beitragssatz für den **Herstellungsbeitrag I** beträgt: **10,23 Euro/m²**

**§ 6**
**Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 7**
**Entstehung der Beitragspflicht**

(1) Die Beitragspflicht für den Herstellungsbeitrag I entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde (EWS) (die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Vorfluter nach Behandlung in einer biologisch arbeitenden Kläranlage) angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss der auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeit, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

**§ 8**
**Vorausleistung**

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht mehr beitragspflichtig ist. Ist die Beitragsschuld 3 Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

**§ 9**
**Veranlagung, Fälligkeit**

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

**§ 10**
**Ablösung**

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.

Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgesetzten Beitragssatzes zu ermitteln. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

**§ 11**
**Billigkeitsregelungen**

(1) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt 876 m².

Übergroß ist ein Wohngrundstück, wenn die Durchschnittsgröße um mehr als 30 % überschritten wird. Demgemäß ist ein Wohngrundstück übergroß, wenn es mehr als 1138 m² beitragsfähige Fläche besitzt.

Übergroße Wohngrundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, werden bis zu einer beitragsfähigen Fläche von 1138 m² voll und mit der restlichen Fläche nur zur Hälfte veranlagt.

(2) Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen auslösen oder nicht angeschlossen werden dürfen und auch tatsächlich nicht angeschlossen sind, bleiben beitragsfrei.

Der Beitragsfreiheit solcher Gebäude oder selbstständiger Gebäudeteile ist dergestalt Rechnung zu tragen, dass die beitragsfreien Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile bei der Feststellung der Zahl der Vollgeschosse nach § 4 Abs. 3 und 4 unberücksichtigt bleiben.

(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne von § 201 BauGB oder als Wald genutzt, ist der Beitrag solange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Dies gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung.

Bei bebauten und tatsächlich angeschlossenen Grundstücken und Teilflächen davon gilt die Stundungsverpflichtung nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient und die öffentliche Einrichtung nicht in Anspruch genommen wird, wobei eine Entsorgung von Niederschlagswasser in durchschnittlich unbedeutender Menge unberücksichtigt bleibt.

(4) Der Beitrag ist auch zinslos zu stunden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden oder Grundstücke oder Teile davon aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

**3. Kostenerstattung für Anschlusskanäle**

**§ 12**
**Höhe und Entstehen des Erstattungsanspruches**

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung der Anschlusskanäle werden über einen Einheitssatz dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Es ist festgelegt, dass Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, als in der Straßenmitte verlaufend gelten.

(2) Für einen Hausanschluss bis DN 250 ist pro Meter Baulänge ein Einheitssatz von **173,00 Euro/m** zu entrichten.

Bei Hausanschlüssen größer DN 250 erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Anschlussnehmer gemäß den tatsächlich angefallenen Kosten.

Die Aufwendungen für die Herstellung eines Umschlusses eines vorhandenen Hausanschlusses auf eine neu hergestellte Abwasseranlage sind über einen Einheitssatz in Höhe von **367,00 Euro** zu entrichten.

Der Umschluss erfolgt, wenn festgestellt wird, dass der vorhandene Hausanschluss gemäß Entwässerungssatzung sich in einem bautechnisch einwandfreien Zustand befindet.

(3) Die Kosten für die Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Anschlusskanäle werden nach tatsächlichem Aufwand gegenüber dem Anschlussnehmer abgerechnet.

(4) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Beendigung der Maßnahme.

(5) Die §§ 6,8, 9 und 10 gelten entsprechend.

**4. Gemeinsame Vorschriften für Beiträge und Kostenerstattungen**

**§ 13**
**Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

**§ 14**
**Auskunfts- und Anzeigepflicht**

(1) Die Beitragspflichtigen und ihre Vertreter haben dem AZV jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, dem AZV für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

(3) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem AZV vom Grundstückseigentümer innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(4) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich dem AZV schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für jeden, der solche Anlagen neu schafft, ändert oder beseitigt.

**§ 15**
**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) entgegen § 14 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder

b) entgegen § 14 Abs. 2 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgabe maßgeblichen Veränderungen nicht unverzüglich meldet oder die für die Ermittlung des Umfangs der Veränderungen erforderliche Hilfe verweigert oder

c) entgegen § 14 Abs. 3 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich angezeigt oder

d) entgegen § 14 Abs. 4 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind bzw. geschaffen, geändert oder beseitigt werden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richten sich nach den Vorschriften des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes von Sachsen-Anhalt sowie des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§ 53 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

ARTIKEL II

**§ 16**
**Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 11.02.2020

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Abwasser-Zweck-Verband Westliche Mulde
Siegel
* 1 *

## *Neufassung der Satzung des AZV Westliche Mulde über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen (Beitragssatzung Herstellungsbeitrag II)*

Aufgrund der §§ 4, 5, 8,11,45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81) und der §§ 2, 6, 6 b, 6 c und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie der Verbandssatzung vom 07.11.2005 und der Entwässerungssatzung vom 10.11.2008 in den jeweils aktuellen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde in der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2020 die folgende Satzung beschlossen:

ARTIKEL I

**1. Allgemeines**

**§ 1**
**Allgemeines**

(1) Der AZV erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die zentralen öffentlichen Abwasseranlage gemäß Entwässerungssatzung § 1 Absatz 1 Nr. 1 (Abwasserbeitrag).

(2) Abwasserbeiträge sind der Herstellungsbeitrag I und der Herstellungsbeitrag II. In dieser Satzung werden die Grundlagen für die Festsetzung und Erhebung des Herstellungbeitrag II (besonderer Herstellungsbeitrag) geregelt. Der Herstellungsbeitrag II (Besonderer Herstellungsbeitrag) wird für Grundstücke erhoben, die bis mindestens zum Inkrafttreten des KAG-LSA am 15.06.1991 über einen Anschluss an eine bestehende, nicht lediglich provisorische zentrale öffentliche Abwasserbehandlungsanlage verfügten bzw. die die Möglichkeit der Inanspruchnahme hatten. Die Grundlagen für den Herstellungsbeitrag I sind in einer separaten Beitragssatzung (Satzung des AZV Westliche Mulde über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen und über die Kostenerstattung für Anschlusskanäle ( Beitragssatzung ) geregelt.

**2. Abwasserbeitrag**

**§ 2**
**Grundsatz**

1) Der AZV erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage Abwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen entstehenden besonderen wirtschaftlichen Vorteile.

(2) Die Abwasserbeiträge decken nicht die Kosten für die Grundstücksanschlusskanäle (Hausanschlüsse).

**§ 3**
**Gegenstand der Beitragspflicht**

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können,

a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,

b) sie - ohne dass für sie eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist – nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung im Verbandsgebiet zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Grundstücke unterliegen auch dann der Beitragspflicht, wenn sie nicht Bauland im Sinne des Abs. 1 sind, aber tatsächlich an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wurden.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich – rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen.

**§ 4**
**Beitragsmaßstab**

(1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab berechnet.

Bei dessen Ermittlung werden für das erste Vollgeschoss 25 % und für jedes weitere Vollgeschoss 15 % der Grundstücksfläche angesetzt.

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994 in seiner Fassung von 2001

(BauO LSA a. F.) als Vollgeschosse definiert waren.

Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über der Geländeoberfläche (Fläche, die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder aus der Baugenehmigung ergibt, sonst die natürliche Geländeoberfläche) hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben, wobei Zwischendecken oder Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, hierbei unberücksichtigt bleiben. Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Geschosse. Als Vollgeschoss gelten auch Geschosse, die nicht die vorgesehene Höhe (Satz 4 dieses Absatzes) aufweisen, wenn vor, bei oder nach Errichtung eine Nutzung genehmigt worden ist, die den Nutzungsmöglichkeiten eines Vollgeschosses entsprechen, oder eine solche Nutzung nach Errichtung geduldet worden ist und diese Nutzung noch geduldet wird.

Ist im Einzelfall eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar, werden bei gewerblich und industriell genutzten Grundstücken und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m der Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(2) Als beitragsfähige Grundstücksfläche gilt:

a) bei Grundstücken, die insgesamt im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, der für das Grundstück die bauliche oder gewerbliche/industrielle Nutzbarkeit festsetzt, bzw. bei Grundstücken, die teilweise im Geltungsbereich eines solchen Bebauungsplanes und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,

c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Bau GB) und im übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie die im gleichen Abstand von 40 m dazu verläuft,

d) bei Grundstücken, die über die sich nach b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der der Straßenseite zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung entspricht,

e) bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ( § 34 BauGB) so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Campingplätze, Festplätze - nicht aber Friedhöfe, Sportplätze oder Flächen für die Landwirtschaft) sowie bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan Wochenendhausgebiet festsetzt, 65% der Grundstücksfläche,

f) bei Grundstücken die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch rechtsverbindliche Planfeststellung, Betriebsplan oder einen diesen Maßnahmen ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher o.ä.), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der Verwaltungsakt erstreckt und die dadurch abwasserrelevant nutzbar sind,

g) bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan Friedhofs- und Sportplatznutzung festsetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 Bau GB) so genutzt werden, und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, die Grundfläche der an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl von 0,2,

h) bei allen anderen bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Gebäude geteilt durch die Grundflächenzahl von 0,2.

In den Fällen g) und h) wird die ermittelte Fläche diesen Gebäuden so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Gebäude verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.

Ist die so errechnete und zugeordnete Vorteilsfläche größer als das Buchgrundstück, ist nur die Fläche des Buchgrundstücks maßgebend.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt bei Grundstücken

a) die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) für die im Bebauungsplan anstelle einer Vollgeschosszahl die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 Bau NVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet,

c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilt höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet,

d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze oder eine Tiefgaragenanlage errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,

e) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen oder die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzt und/oder tatsächlich vorhandene Berechnungswert nach a) bis c);

f) für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen,

- wenn sie bebaut sind, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- wenn sie unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse

g) die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

h) auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach a), b) bis d) bzw. f) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenen Berechnungswerte nach b) bzw. c),

i) für die der Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder nur mit untergeordneter Bebauung festsetzt (z.B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping- und Festplätze sowie Friedhöfe) oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden, die Zahl von einem Vollgeschoss.

(4) Auf Grundstücke die im Bereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 und § 34 Abs. 4 und § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) liegen, sind zur Feststellung der Zahl der Vollgeschosse die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;
2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält

**§ 5**
**Beitragssatz**

Der Beitragssatz für den Herstellungsbeitrag II beträgt: **2,12 Euro/m²**

**§ 6**
**Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 7**
**Entstehung der Beitragspflicht**

(1) Die Beitragspflicht für den Herstellungsbeitrag II (Altanschlussnehmer) entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde (EWS) (die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Vorfluter nach Behandlung in einer biologisch arbeitenden Kläranlage) angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss der auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeit, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

**§ 8**
**Veranlagung, Fälligkeit**

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 9**
**Billigkeitsregelungen**

(1) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt 876 m². Übergroß ist ein Wohngrundstück, wenn die Durchschnittsgröße um mehr als 30 % überschritten wird. Demgemäß ist ein Wohngrundstück übergroß, wenn es mehr als 1138 m² beitragsfähige Fläche besitzt.

Übergroße Wohngrundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, werden bis zu einer beitragsfähigen Fläche von 1138 m² voll und mit der restlichen Fläche nur zur Hälfte veranlagt.

(2) Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen auslösen oder nicht angeschlossen werden dürfen und auch tatsächlich nicht angeschlossen sind, bleiben beitragsfrei.

Der Beitragsfreiheit solcher Gebäude oder selbstständiger Gebäudeteile ist dergestalt Rechnung zu tragen, dass die beitragsfreien Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile bei der Feststellung der Zahl der Vollgeschosse nach § 4 Abs. 3 und 4 unberücksichtigt bleiben.

(3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne von § 201 BauGB oder als Wald genutzt, ist der Beitrag solange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Dies gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung.

Bei bebauten und tatsächlich angeschlossenen Grundstücken und Teilflächen davon gilt die Stundungsverpflichtung nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient und die öffentliche Einrichtung nicht in Anspruch genommen wird, wobei eine Entsorgung von Niederschlagswasser in durchschnittlich unbedeutender Menge unberücksichtigt bleibt.

(4) Der Beitrag ist auch zinslos zu stunden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden oder Grundstücke oder Teile davon aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

**§ 10**
**Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

**§ 11**
**Auskunfts- und Anzeigepflicht**

(1) Die Beitragspflichtigen und ihre Vertreter haben dem AZV jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, dem AZV für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

(3) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem AZV vom Grundstückseigentümer innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(4) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich dem AZV schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für jeden, der solche Anlagen neu schafft, ändert oder beseitigt.

**§ 12**
**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) entgegen § 11 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder

b) entgegen § 11 Abs. 2 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgabe maßgeblichen Veränderungen nicht unverzüglich meldet oder die für die Ermittlung des Umfangs der Veränderungen erforderliche Hilfe verweigert oder

c) entgegen § 11 Abs. 3 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich angezeigt oder

d) entgegen § 11 Abs. 4 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind bzw. geschaffen, geändert oder beseitigt werden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richten sich nach den Vorschriften des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes von Sachsen-Anhalt sowie des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§ 53 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

ARTIKEL II

**§ 13**
**Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 17.09.2015 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 11.02.2020

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Abwasser-Zweck-Verband Westliche Mulde - Siegel - * 1 *

## Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

### *1. Verbandsversammlung 2020 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig*

| | |
|---|---|
| **Termin** | Dienstag, den 10.03.2020 |
| **Uhrzeit** | 17.00 Uhr |
| **Ort** | 06780 Zörbig, Lange Straße 34, Beratungsraum des TZV Zörbig |

**Tagesordnung der Verbandsversammlung**

**I. Öffentlicher Teil:**

| | |
|---|---|
| TOP 01 | Begrüßung |
| TOP 02 | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit |
| TOP 03 | Abstimmung der Tagesordnung |
| TOP 04 | Protokollkontrolle (vom 03.12.2019) |
| TOP 05 | Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Erstreckungssatzung des TZV Zörbig |
| TOP 06 | Diskussion und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung des TZV Zörbig (Beitrags-u. Gebührensatzung) |
| TOP 07 | Diskussion und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des TZV Zörbig |
| TOP 08 | Beschussfassung über die Wahl des hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführers des AZV Raguhn-Zörbig zum ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführer des TZV Zörbig |
| TOP 09 | Betriebliche Informationen |
| TOP 10 | Sonstiges |
| TOP 11 | Anfragen der Mitglieder |

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

| | |
|---|---|
| TOP 12 | Rechtsangelegenheiten |
| TOP 13 | Personalangelegenheiten |

Zörbig, 19.02.2020

gez. Nogossek
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Trinkwasserzweckverband Zörbig